



## **BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN** NACH § 45 SGB VIII

**Schwerpunkt Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren:** Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII :: Kann Heimerziehung demokratischer werden? :: »Euer Job ist unser Leben«

**Weitere Themen:** Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal und Voraussetzung des Betriebs von Kitas :: Minderjährige und Facebook :: Fachkongress nimmt Kinderarmut in den Blick :: Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in NRW :: Ohne Eltern geht es nicht: Elternbildung von Anfang an :: Kulturrucksack NRW :: Bundesweite Aktionswochen der Jugendämter :: Do it! Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

**Ich mag Kino.**  
Mein Einstieg in die Filmwelt.

# KinderKinoFest Düsseldorf

14. bis 20.11.2013



**KiKiFe**  
KinderKinoFest

[www.kinderkinofest.de](http://www.kinderkinofest.de)

in Zusammenarbeit mit:



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



Qualität für Menschen

Editorial.....	5
----------------	---

## **SCHWERPUNKT: BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN NACH § 45 SGB VIII**

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII .....	7
Kann Heimerziehung demokratischer werden? .....	12
»Euer Job ist unser Leben« .....	16
Literatur zum Schwerpunkt .....	21

## **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Bewährungsgruppe als Chance .....	24
Bildungstag auf der Didacta .....	25
Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter .....	26
Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal und Voraussetzung des Betriebs von Kitas .....	29
Rechtsfragen der Jugendhilfe: Minderjährige und Facebook .....	30

## **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Gemeinsame Sitzung der Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe .....	35
Landesjugendhilfeausschuss auf der Didacta .....	36

## **KINDERARMUT**

Fachkongress nimmt Kinderarmut in den Blick .....	37
---	----

## **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in NRW .....	39
Ohne Eltern geht es nicht: Elternbildung von Anfang an.....	42
Kulturrucksack NRW – Eine Chance für die Jugendarbeit .....	45
Resolution zu Delfin 4 .....	47
Auch 2013 wieder: Bundesweite Aktionswochen der Jugendämter .....	48
Do it! Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....	50

## **PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN**

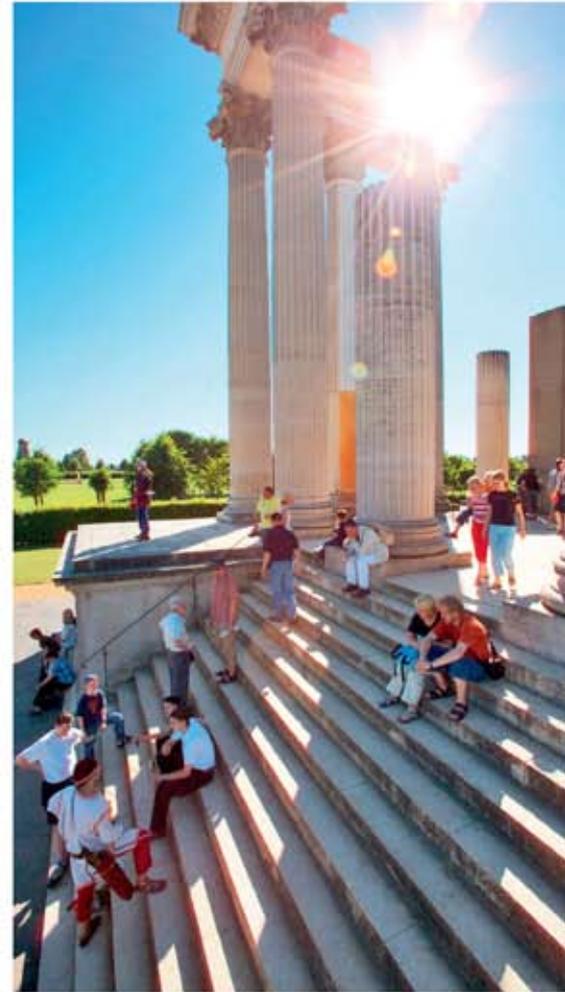
Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen .....	53
---	----

## **VERANSTALTUNGEN**

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland .....	56
---	----

Impressum .....	58
-----------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.13** erscheint mit dem Schwerpunkt **MEDIENKOMPETENZ**



# Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Unser Motto »Qualität für Menschen« bringt unsere Ziele und unser Selbstverständnis auf den Punkt. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Das Bundeskinderschutzgesetz und seine Inhalte waren Schwerpunktthema der letzten Ausgabe des Jugendhilfereports. In diesem Heft liegt der Fokus nun auf den Veränderungen, die die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe betreffen.

Die neuen Regelungen, gerade die Festschreibung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im § 45 SGB VIII, sind Ergebnisse der Abschlussberichte der Runden Tische »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« und »Sexueller Kindesmissbrauch«.

Die körperlichen, sexuellen und seelischen Misshandlungen, die Kinder und Jugendliche in dieser Zeit in der stationären Jugendhilfe erleiden mussten, dürfen sich niemals wiederholen. Die nun in § 45 SGB VIII gesetzlich festgeschriebenen Standards der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sollen dazu beitragen und sind ein Mosaikstein zum präventiven Schutz dieser Kinder und Jugendlichen.

Auf einer Tagung im Herbst letzten Jahres bearbeiteten Jugendliche aus stationären Einrichtungen mit Fachkräften der stationären Jugendhilfe die Themen Beteiligung und Beschwerde im Alltag. Eine 17jährige Betreute sagte hier: »Euer Job ist unser Leben.«

Diese Äußerung der Jugendlichen verdeutlicht, wie existenziell die Beteiligung im Alltag, die Sicherung der Rechte und die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder und Jugendliche sind. Nur wenn Kinder und Jugendliche im Alltag demokratische Prozesse erlernen, besteht die Chance, dass sie diese als junge Menschen im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung leben und einbringen können.

Im Schwerpunkt dieses Heftes finden Sie Information dazu, auf welche Art und Weise Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren eingeführt und umgesetzt werden können. Ebenso werden mögliche Schwierigkeiten und Hemmnisse beschrieben. Die Beschreibung eines Fachtags im Herbst 2012 soll eine Anregung zur aktiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften darstellen.

Ihr  
Reinhard ELZER  
LVR-Dezernent Jugend





**SCHWERPUNKT:**  
BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDE-  
VERFAHREN NACH § 45 SGB VIII

# BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDE- VERFAHREN NACH § 45 SGB VIII

## KONSEQUENZEN FÜR TRÄGER, EINRICHTUNGEN UND DIE BETRIEBSERLAUBNISERTEILENDEN BEHÖRDEN

**Die Neufassung des § 45 Abs.2 Satz 3 SGB VIII stärkt die Verantwortung der Träger und hebt den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen deutlich hervor. Die Träger von Einrichtungen sind hiernach verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde konzeptionell zu beschreiben und im Alltag umzusetzen.**

### EIN GEMEINSAMER PROZESS IN NRW UND BUNDESWEIT

Die Landesjugendämter in NRW als betriebserlaubniserteilende Behörden im Rahmen des § 45 SGB VIII haben die geänderten Vorgaben mit Spitzenverbänden, Trägern und Jugendämtern diskutiert. Als wesentlich wurde dabei die Forderung nach Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen angesehen. Eine bundesweite Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wurde, unterstützt durch Dr. Remi Stork/(Diakonie RWL) und Heinz Müller(ism e.V.). Die Ergebnisse dieser Veranstaltung haben beide nordrhein-westfälischen Landesjugendämter in den »Hinweisen und Empfehlungen zur Umsetzung von Partizipations- und Beschwerdeverfahren in der stationären Jugendhilfe«, 2013, zusammengefasst. Hier finden sich grundsätzliche Aussagen und Hinweise für die erforderliche Umsetzung in betriebserlaubnispflichtigen stationären Einrichtungen.

*»Jungen Menschen werden durch ihr aktives Handeln Erfahrungen vermittelt, die über eine Beteiligung im Betreuungsalltag hinaus, positive Wirkungen für ihre weitere Lebensperspektive entfalten können. Beteiligung ist zudem ein wirksames Mittel, Missbrauch in Einrichtungen präventiv zu begegnen.« (BAG-Landesjugendämter, Empfehlungen zur Partizipation, 2009).*

### GRUNDLEGENDE INDIKATOREN BEI DER UMSETZUNG VON BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN:

1. Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.
2. Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben. Sie werden aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt.
3. Im Alltag der Einrichtung gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Die Einrichtung entwickelt diese kontinuierlich weiter und dokumentiert diese Prozesse.
4. Die Einrichtung verfügt über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen der Einrichtung ausgeübt werden können.
5. Das Beteiligungskonzept passt zur »Einrichtungsfilosofie« / zum Leitbild und differenziert zwischen verschiedenen Zielgruppen.
6. Träger und Leitung fördern das Beteiligungskonzept aktiv.
7. Das Beteiligungskonzept und Beschwerdekonzent wird mit Ressourcen und klaren Zuständigkeiten hinterlegt.
8. Die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes (Methoden, Prozesse und Ergebnisse) wird kontinuierlich dokumentiert.



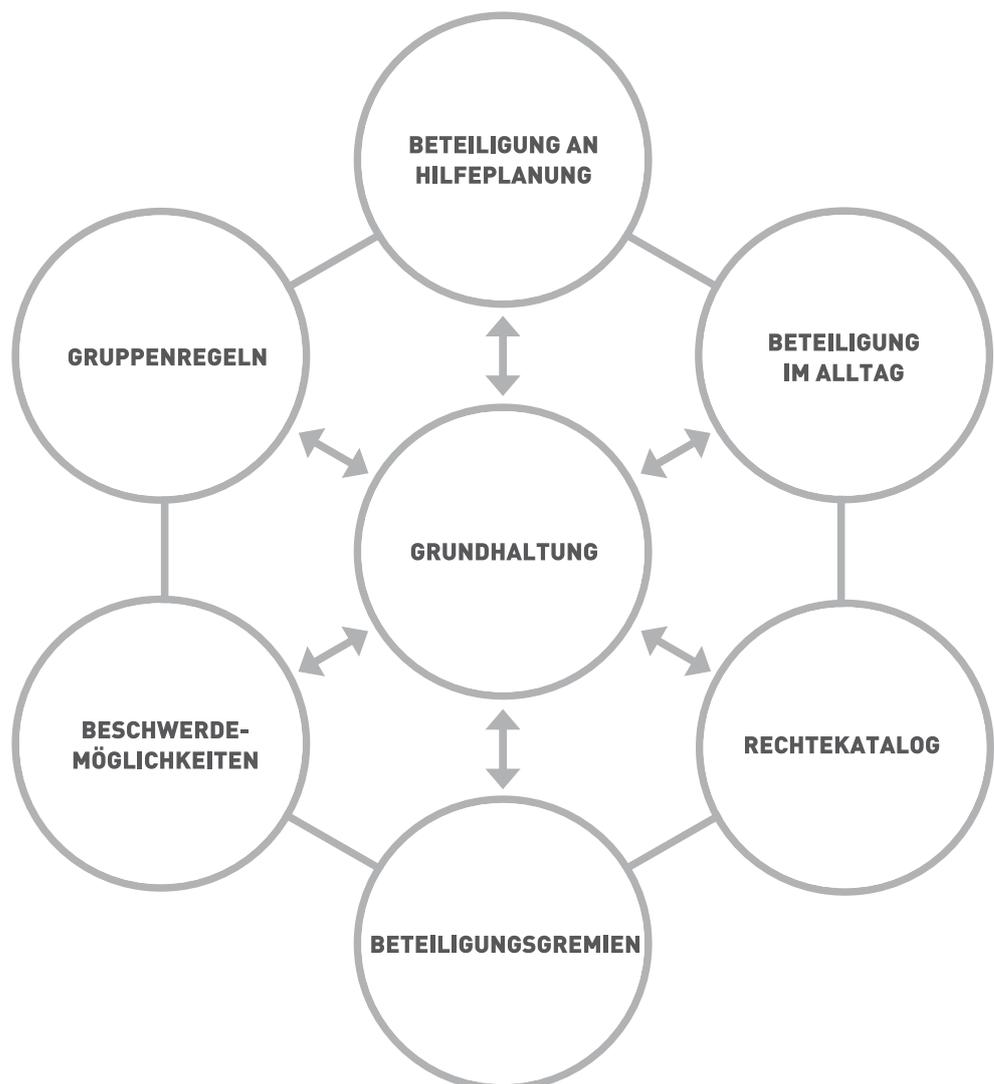
Stephan PALM  
Tel 0221 809-6309  
stephan.palm@lvr.de

9. Die Einrichtung reflektiert die Partizipationserfahrungen regelmäßig und nutzt sie als lernende Organisation im Sinne der Qualitätsentwicklung.
10. Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

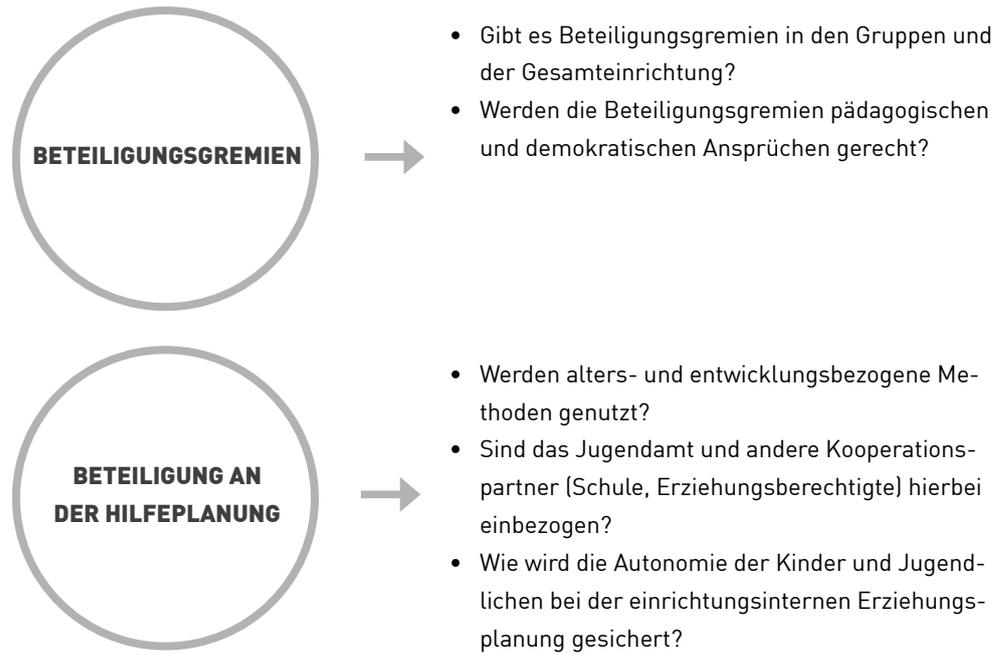
### **BAUSTEINE FÜR EIN MODERNES BETEILIGUNGSKONZEPT**

Bei der notwendigen Überarbeitung von Konzeptionen werden geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde formuliert. Beratungsgespräche mit den Trägern ergaben, dass viele Träger zu diesem Thema bereits gut aufgestellt sind, auch wenn sich dies noch nicht in ihren jeweiligen Konzeptionen widerspiegelt.

Denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen ist kein neues Thema. So gilt es zuerst, den Ist-Stand der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren der Einrichtung zu evaluieren, zu beschreiben und anschließend auf Vollständigkeit und Eignung zu prüfen. Die nachfolgende Grafik, in der die Bausteine für ein modernes Beteiligungskonzept beschrieben werden, hilft bei der Orientierung noch zu entwickelnder Module innerhalb der Einrichtung.







### KONZEPTIONELLE BESCHREIBUNGEN

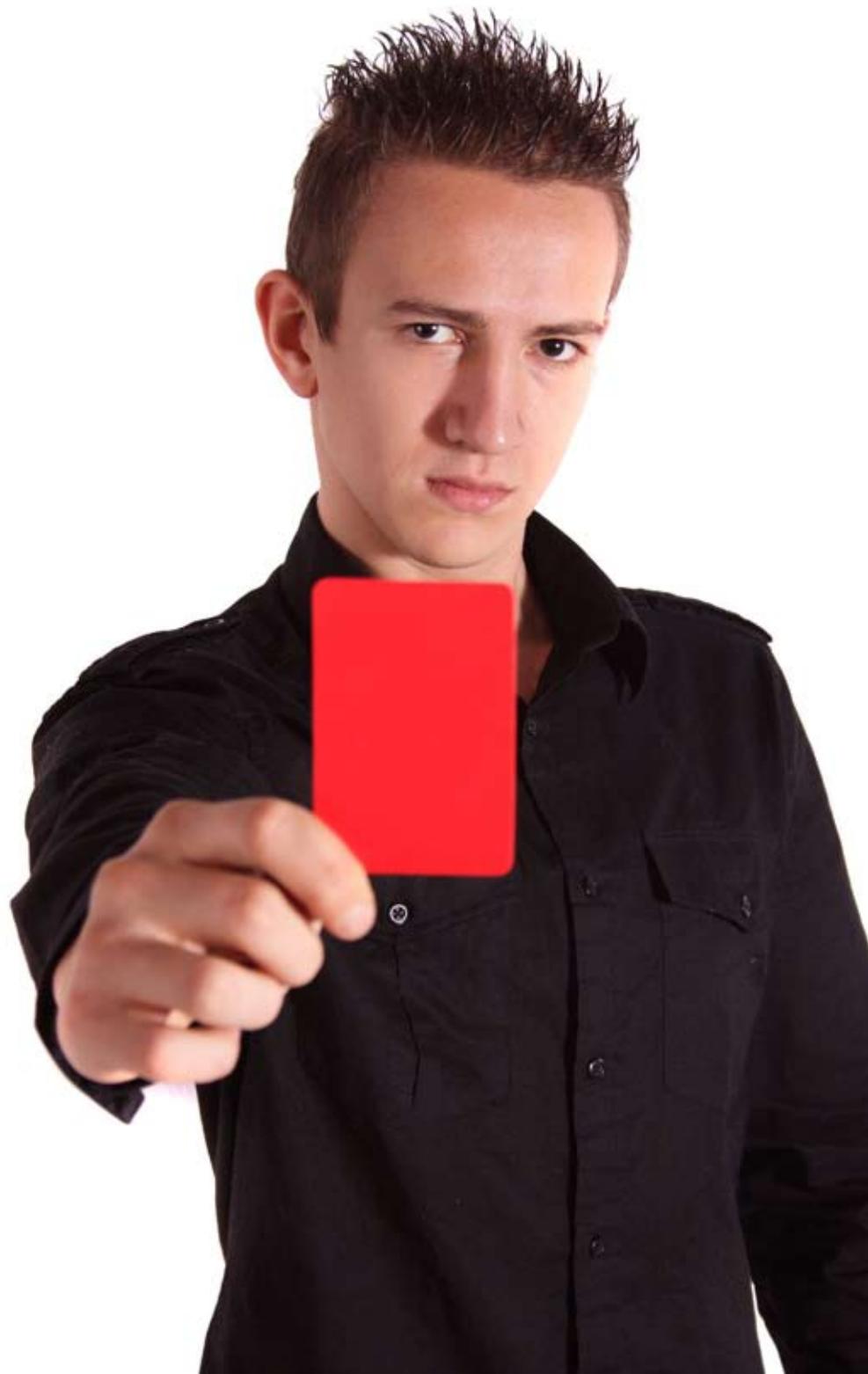
Bei der Aufnahme der Verfahren in die Konzeption sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Konkrete Bereiche, in denen die jungen Menschen beteiligt werden (individuelle Lebensgestaltung und Hilfeplanung, Gruppenregeln/ -alltag, Einrichtungsregeln/ -alltag, Zimmergestaltung, Urlaub, Mediennutzung).
- Wie junge Menschen und den Mitarbeitenden die Beteiligungsrechte bekannt gemacht werden (Plakataushang, Informationsveranstaltungen, im Aufnahmegespräch).
- In welchen Formen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte verlässlich ausgeübt werden können (Gruppenabend, Familienrat, Heimparlament).
- Konkret, bei wem (Heimleitung, Jugendamt, Landesjugendamt, Ombudschaft) sich die jungen Menschen wie beschweren können.
- Das Beschwerdeverfahren (Was passiert mit der Beschwerde, wer wird beteiligt, wer entscheidet, wie erhalten die jungen Menschen das Ergebnis der Bearbeitung?).
- Wie Erfahrungen mit dem Beteiligungs- und Beschwerdekonzept erfasst und ausgewertet werden (Evaluation).

### MODELLPROJEKT GERECHT IN NRW

Das LVR-Landesjugendamt hat gemeinsam mit dem Kinderschutzbund NRW e.V. das Modellprojekt geRecht in NRW initiiert (Laufzeit 2010-2012). Hierbei erhielten stationäre Einrichtungen in den Modellstädten Essen und Köln Unterstützung beim Aufbau einer externen Beschwerdestelle/ einer externen Ombudschaft.

Die Auswertung der Beschwerden der Kinder und Jugendlichen verdeutlicht, dass es häufig um Alltagsbeschwerden geht, Gruppenregeln, Ausgangsregelungen, Fernseh- und Medienzeiten. Dieses Ergebnis verdeutlicht die hohe Verantwortlichkeit, mit der die Kinder und Jugendlichen mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Instrumenten umgehen. Eine ungerechtfertigte Beschwerdeflut konnte nicht festgestellt werden.



Die Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz bedeuten für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe mehr Handlungs- und Rechtssicherheit und verbindliche Standards beim aktiven Kinderschutz. Die Umsetzung kann nur gelingen, wenn dieser dauerhafte Prozess als bewusste Leitungsentscheidung getroffen wird. Dabei müssen die Instrumente und Maßnahmen regelmäßig geprüft und immer wieder neu zu justiert werden.

# KANN HEIMERZIEHUNG DEMOKRATISCHER WERDEN?

## **DAS NEUE BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ FORDERT DIE PRAXIS DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE HERAUS**

**Es bewegt sich Vieles und es gibt aktuell einen starken Rückenwind für das Thema Partizipation. Dennoch gilt: eine humane und demokratische Heimerziehung erfordert dauerhafte Auseinandersetzungen und engagierte Qualitätsentwicklungen. Rückfälle in autoritäre Zeiten sind nicht ausgeschlossen.**

Demokratie und Menschenrechte fordern einmal mehr das pädagogische Handeln heraus. Seit dem 1. Januar 2012 darf die Betriebserlaubnis für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen nur noch erteilt werden, wenn der Träger ein tragfähiges Mitbestimmungs- und Beschwerdekonzzept vorlegt. Die betreuten Kinder und Jugendlichen müssen ihre Rechte kennen und wissen, wie sie sich beschweren können. Zudem sollen sie über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten Bescheid wissen und die Träger müssen diese so gestalten, dass die Jugendlichen sie auch wahrnehmen.

### **PARTIZIPATION ALS BAUSTEIN DER JUGENDHILFE**

Das Gesetz fordert insofern nichts Neues, als dass Partizipation spätestens seit den 1990er Jahren als wichtiger Baustein einer lebensweltorientierten Jugendhilfe absolut anerkannt und fachlich prinzipiell unumstritten ist. Neu ist der Anspruch des Gesetzgebers, Kinderrechte, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten nicht nur anzuerkennen, sondern qualifiziert und verbindlich umzusetzen.

Überformalisierte oder nicht vorbereitete Gruppensitzungen, in denen niemand etwas sagt oder Themen lediglich abgenickt werden, sollen somit ebenso der Vergangenheit angehören wie »kleinere« Rechtsverletzungen (Taschengeldentzug), die nach wie vor praktiziert werden. Die Stärkung der Kinderrechte und die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit sollen Hand in Hand gehen und letztlich verhindern helfen, dass Heimerziehung wieder in Richtung schwarzer Pädagogik »kippt«.

Dass dies auch heute noch notwendig ist, kann sich allen erschließen, die in der konflikthaften und von kommunaler Verschuldung geprägten Praxis der Erziehungshilfe beruflich tätig sind und regelmäßig die aktuellen Fachdiskurse verfolgen. Allein durch die mindestens widersprüchliche Zunahme sogenannter »Intensivgruppen« sind in den letzten Jahren verstärkt wieder autoritäre Konzepte aufgetaucht, mit denen man versucht, besonderen Verhaltensauffälligkeiten und übergriffiger Gewalt durch die Jugendlichen beizukommen. Eine besonders intensive Auseinandersetzung mit Kinderrechten und Beteiligungsansprüchen ist dabei meist nicht zu erkennen.



*Remi STORK  
Referent für Grundsatz-  
fragen in der Diakonie  
Rheinland-Westfalen-Lippe  
r.stork@diakonie-rwl.de*



*Jugendliche in Einrichtungen wollen mitreden.*

Besonders perfide sind moderne pädagogische Konzepte, deren autoritärer Geist häufig gar nicht auf den ersten Blick deutlich wird. So werden in den modern scheinenden Konzepten der »Positive Peer Culture« (vgl. Vorrath / Brendtro 2008) die Jugendlichen angehalten, positiven Einfluss und unterstützende Kontrolle gegenseitig auszuüben. Dabei werden die freien Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten häufig beschränkt oder gar ausgeschaltet. Andere Einrichtungen setzen auf die »Konfrontative Pädagogik«, um mit Gewaltphänomenen fertig zu werden. Auch hier ist die pädagogische Grundorientierung, die auf Konfrontation statt Verhandlung setzt, aus demokratiepädagogischer und menschenrechtsorientierter Perspektive mehr als zweifelhaft.

Bereits die Grundstruktur der Gewährung, Finanzierung und Steuerung der Erziehungshilfen begünstigt Konzepte der Behandlung statt Aushandlung. Der mit einem Hilfeplan (mit zumeist besonders zu Beginn fraglicher Beteiligungschance der Kinder und Jugendlichen) besiegelte Auftrag sieht selten explizit vor, dass die Mädchen und Jungen an einem neuen Ort eine neue Erziehungspraxis kennenlernen, die sich durch dialogische Beziehungen und demokratische Strukturen auszeichnen. Stattdessen werden pseudokonkrete Ziele wie die Auseinandersetzung mit dissozialem Verhalten festgesetzt, die von den Einrichtungen als Antworten entsprechende »Behandlungskonzepte« erwarten.

### **NOTWENDIGE KOOPERATION VON ÖFFENTLICHER UND FREIER JUGENDHILFE**

In der aktuellen Fachpraxis zeigt sich, dass es erneut nur die Einrichtungen, ihre Träger und Verbände sind, die sich mit den Ansprüchen des Bundeskinderschutzgesetzes nach einer Qualifizierung der demokratischen Praxis der Heimerziehung auseinandersetzen. Auf

Fachtagungen zum Thema Partizipation nehmen in der Regel keine Fachkräfte aus Jugendämtern teil. Bei Entwicklungs- und Modellprojekten der Einrichtungen, z.B. zur Qualifizierung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Hilfeplanung ist es schwer Jugendämter zu finden, die sich beteiligen wollen. Dabei liegt der Schlüssel zur Weiterentwicklung einer offensiv dialogischen und demokratischen Erziehungspraxis in der Heimerziehung in der Kooperation von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Nur wenn sich die Einstellung und der Anspruch der Jugendämter als Gewährleister, Finanzierer und Steuerer dahingehend ändert, dass sie selbst Mitbestimmung, Rechtssicherung und Beschwerdekultur dringlich einfordern und zugleich autoritäre und konfrontative Methoden strikt ablehnen, kann sich die Praxis nachhaltig weiterentwickeln.

### **BETEILIGUNG IN DER HEIMERZIEHUNG**

Aktuell kann die Praxis der Heimerziehung – bei aller Vielfalt – überwiegend als verunsichert und aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen als ambivalent charakterisiert werden. So haben die Kinder und Jugendlichen, die im Sommer 2012 an einem Austauschtag des LVR mit mehreren Einrichtungen zum Thema »Partizipation« teilgenommen haben (siehe nachfolgender Artikel in diesem Heft) deutlich gemacht, dass sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen kennen und schätzen. Zugleich aber kannten die meisten von Ihnen auch zahlreiche Beispiele, in denen Rechtsverletzungen immer noch vorkommen und Mitbestimmungsmöglichkeiten vorenthalten werden. Ähnliches kann man wahrnehmen, wenn man in Einrichtungen offen mit den Fachkräften über ihre Wahrnehmung des Themas spricht: es gibt nach wie vor viel Unsicherheit und Ambivalenz in Wahrnehmung und Verhalten der Fachkräfte. Viele finden die Betonung der Kinderrechte übertrieben oder gar ungerecht, solange diese ihren Pflichten nicht nachkämen. Andere finden dialog- und demokratietheoretische Ansprüche übertrieben, zumal vor dem Hintergrund der Herkunft der Kinder und Jugendlichen, in deren Familien diese Aspekte kaum eine Rolle gespielt hätten.

### **AUSBLICK**

Wie kann es weitergehen? Ich habe folgende Vorschläge:

- Die Landesjugendämter sollten fachlich ambitionierte Erwartungen in Bezug auf Mitbestimmung, Sicherung der Kinderrechte und Beschwerdemanagement formulieren, damit weiterhin ausreichend Entwicklungsdruck auf die Praxis ausgeübt wird. Zugleich sollten sie sich verstärkt an die kommunalen Jugendämter wenden und verdeutlichen, dass diesen als Auftraggeber von Erziehungshilfen eine zentrale Rolle zukommt.
- Die Einrichtungen, ihre Träger und Spitzenverbände, die schon heute großteils die Herausforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes aufgreifen, sollten noch stärker als bisher verdeutlichen, dass es einer nachhaltigen Konzept- und Qualitätsentwicklung bedarf, um Heimerziehung demokratischer zu gestalten. Die Einrichtungen sollten aktiv die Fragen und Bedenken der Fachkräfte aufgreifen und das Thema Partizipation zur Leitungsaufgabe machen. Auch sie sollten bei ihren Entwicklungsvorhaben stärker als bisher die Jugendämter mit einbeziehen.
- Wir brauchen im großen Stil Qualifizierungen für die Weiterentwicklung der Praxis von Gruppengesprächen und Heimparlamenten. Es gibt qualifizierte demokratisch orientierte gruppenpädagogische Konzepte (wie das Modell der »Gerechten Gemeinschaften« von Lawrence Kohlberg), die aber in der Praxis kaum Anwendung finden.

- Erhebliche und nachhaltige Impulse sind von der schleswig-holsteinischen Idee der Erarbeitung von Verfassungen für die Einrichtungen zu erwarten. Dieser Vorschlag von Kathrin Aghamiri unter anderem aus dem Kieler »Institut für Partizipation und Bildung« sieht in der Klärung der Rechte, Strukturen, Verfahren in der Form einer Verfassung eine geeignete Grundlage, um dann über die pädagogischen Fragen der Haltungen, Konzepte und Methoden ins Gespräch zu kommen. (Aghamiri / Hansen 2012)
- Last but not least können wir in den nächsten Jahren eine erhebliche Dynamik in der Entwicklung von Beschwerdeverfahren erwarten. Die damit verbundenen kulturellen Weiterentwicklungen und die Bewältigung der aus den Beschwerden resultierenden institutionellen Lernherausforderungen sind mindestens ebenso spannend, wie die Entwicklung der Verfahren selbst. Neben den einrichtungsinternen Beschwerdekonzepten werden auch die unabhängigen Beschwerde- und Ombudschafskonzepte (etwa durch die von der Freien Wohlfahrtspflege getragene Ombudschaft Jugendhilfe NRW) eine erhebliche fachliche Dynamik auslösen.

Schließlich lässt sich normativ festhalten: Erziehung in der Demokratie muss auf der Einhaltung der Menschenrechte und der Nutzung demokratischer Verfahren bestehen. Dies gilt für alle pädagogischen Orte von der Kita über die Schule bis zur Wohngruppe der stationären Erziehungshilfe. Es gilt hier sogar besonders, weil Heimerziehung für Mädchen und Jungen über Tag und Nacht einen Lebensort darstellt, der zumeist ohne Alternative ist.

## **LITERATURHINWEISE**

Kathrin Aghamiri / Rüdiger Hansen: Eine Verfassung für das Heim – wie man Rechte auf demokratische Mitentscheidung verankert. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein: »Demokratie in der Heimerziehung« – Dokumentation eines Praxisprojekts in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel 2012

Remi Stork: Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Juventa-Verlag 2007

Harry Vorrath / Larry Brendtro: Positive Peer Culture. Aldine-Verlag (New York) 2007



*Das Publikum ist gespannt auf den Fachtag.*

## »EUER JOB IST UNSER LEBEN!«

**Dokumentation des Fachtages »Dabei sein. Beteiligt sein. Mitgestalten« am 7. September 2012 in CJG St. Ansgar. Ein Fachtag in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Fachkräften.**



*Maja PETERS  
Caritas-Jugendhilfe-GmbH  
Tel 02242/8899-11*

In der UN-Kinderrechtskonvention heißt es »Die Vertragsstaaten sichern dem Kinde das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung auch frei zu äußern.« Und auch per Gesetz ist vorgeschrieben, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.

Die Beteiligung von jungen Menschen zählt zu einem der wesentlichsten Elemente von Erziehung. Soziales Lernen, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und Demokratieerziehung können in einer Kultur der Beteiligung überhaupt erst ausprobiert, erlernt und ermöglicht werden. Partizipationsmöglichkeiten sind demnach zentrale Voraussetzung für das Erwachsenwerden junger Menschen.

## **DIE IDEE: DABEI SEIN. BETEILIGT SEIN. MITGESTALTEN.**

Eine wesentliche, grundlegende Idee des Fachtages »Dabei sein. Beteiligt sein. Mitgestalten« am 7. September in der Jugendhilfe- und Bildungseinrichtung CJG St. Ansgar in Hennef-Happerschoß war: »Eigene Ziele sind einfacher zu erreichen.« Damit widmete sich der Fachtag der Herausforderung und zugleich notwendigen pädagogischen Haltung, gemeinsam über Beteiligungskonzepte zu diskutieren. Organisiert und veranstaltet wurde es von der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH (CJG) und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland. Anwesend waren insgesamt 160 Teilnehmende aus 28 Einrichtungen, die Hälfte Kinder und Jugendliche, die andere Hälfte pädagogische Fachkräfte. Damit war dieser Fachtag der erste in Nordrhein Westfalen, der einrichtungsübergreifend mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt wurde.

Horst Peters, pädagogischer Leiter der Einrichtung CJG St. Ansgar, betont in diesem Zusammenhang, dass es nicht um die Realisierung von fertigen Lösungen gehe. Vielmehr sollten kleine oder auch große Ideen angestoßen, begeistern und in den Lebensalltag der Wohn- und Tagesgruppen getragen werden.

## **OFFENE GESTALTUNG DES FACHTAGES**

Um der äußerst heterogenen Teilnehmergruppe gerecht zu werden und mit der Veranstaltung exemplarisch eine Kultur der Beteiligung zu leben, war der gesamte Tag offen gestaltet. Beispielsweise standen die Workshopthemen noch nicht fest. Sie wurden erst nach den zahlreichen Impulsen des interaktiven Forumtheaters »inszene« und mit Hilfe des Moderators Dr. Remi Stork gefunden, an denen sich dann die Teilnehmenden nach Interesse beteiligen konnten.

Zum gemeinsamen Einstieg begann der Tag mit dem ästhetischen Mittel Theater und ermöglichte damit einen emotionalen und persönlichen Zugang zu dem Thema »Partizipation«. Zwei Szenen wurden dem Publikum dafür vorgespielt, ein Widerspruch provozierendes, dramaturgisch zugespitztes Hilfeplangespräch und der mögliche Alltag einer stationären oder teilstationären Gruppe.



*Das Improvisationstheater in Aktion.*

Beide Situationen waren von wenig bis gar keinen Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugendlichen geprägt.

Dies löste beim Publikum, jung wie alt, viel Empörung aus und machte damit zugleich die Brisanz des Themas deutlich. Im Anschluss der Darstellung analysierte das Publikum unter Anleitung der Schauspielgruppe »inszene« die Situation und machte konstruktive Verbesserungsvorschläge. Diese wurden auf der Bühne direkt verändert ausprobiert.

So konnten unterschiedliche Perspektiven eingenommen, Veränderungen ausprobiert und die Situationen aktiv neu gestaltet werden.



*Die Ergebnisse eines erfolgreichen Tages werden präsentiert.*

Nach den Impulsen des Forumtheaters wurden mögliche Workshopthemen gesammelt. Die Bandbreite reichte dabei von sehr konkreten Vorschlägen wie der Gestaltung von Gruppenräumen bis hin zu abstrakteren Themen wie Gemeinschaftsbildung und Machtverteilung.

Für diese fünf Workshopthemen entschieden sich die Teilnehmenden:

1. Alltag & Regeln
2. Spannungsfeld pädagogischer Auftrag und Beteiligung/Beziehungsarbeit, vom Ich zum Wir
3. Methoden der Partizipation (Kinderkonferenz, Gruppenbesprechung)
4. Finanz- und Programmplanung
5. Beschwerden

Damit die Workshops eine optimale Teilnehmergröße hatten, wurden zu jedem Themenkomplex jeweils drei Arbeitsgruppen angeboten. Die Workshopleiter waren sozialpädagogische Fachkräfte und Sonderschullehrer der CJG.

In den einzelnen Workshops wurde sehr unterschiedlich gearbeitet; durchweg waren diese von einer verständnisvollen und konstruktiven Diskussionskultur geprägt. Damit wurde unter

anderem eines der zentralen Ziele des Fachtages, den Teilnehmenden die Erfahrung von gleichberechtigter Kommunikation zu ermöglichen, erfolgreich umgesetzt. Wobei sich auch zeigte, dass die Kommunikation auf Augenhöhe teilweise noch ungewohnt war.

Die Ergebnisse jedes Workshops wurden abschließend in zwei Weisen präsentiert: Einmal gestaltete jeder Workshop drei Kartons mit Ergebnissen. Diese konnten dann gestapelt zu Türmen in Form eines Rundganges angeschaut werden.

Außerdem stellten die Jugendlichen mit Hilfe der Gesprächsführung von Dr. Remi Storck einzelne Ergebnisse der fünf unterschiedlichen Themenkomplexe auf der Bühne vor. Der Workshop des Themenkomplexes »Alltag & Regeln« einigte sich zum Beispiel auf bestimmte Regeln, die Allgemeingültigkeit haben und kam zu dem Schluss, dass »manche Regeln den Kindern gut (tun), auch wenn die Kinder das nicht sofort sehen.« Die jungen Menschen nutzen aber auch nochmal die Bühne, um für ihr Bedürfnis nach Beteiligung zu sprechen. Für sie hat es eine existenzielle Bedeutung, die mit der Äußerung eines Mädchens »Euer Job ist unser Leben« passend und eindringlich formuliert wurde.

### **KRITISCHE REFLEXION UND ERGEBNISSE**

Ein Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und pädagogische Fachkräfte zu schaffen, hatte sich die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft und das LVR-Landesjugendamts Rheinland zum Ziel gesetzt. Der Fachtag verzichtete bewusst auf theoretischen Input und setzte gezielt auf den praxisnahen Erkenntnisgewinn, »wie wirke ich in meiner Rolle als Pädagoge, als Kind/Jugendlicher, was möchte und kann ich verändern«. Für die unterschiedlichen teilnehmenden Einrichtungen sollten neue Projekte angestoßen werden. Die gemeinsame Verantwortung für diese Partizipations-Anforderung, die Identifikation mit diesem wichtigen Anliegen sollte gestärkt werden.



*Mit gestalteten Kartons präsentieren die Jugendlichen auf kreative Weise die Ergebnisse aus den Workshops*

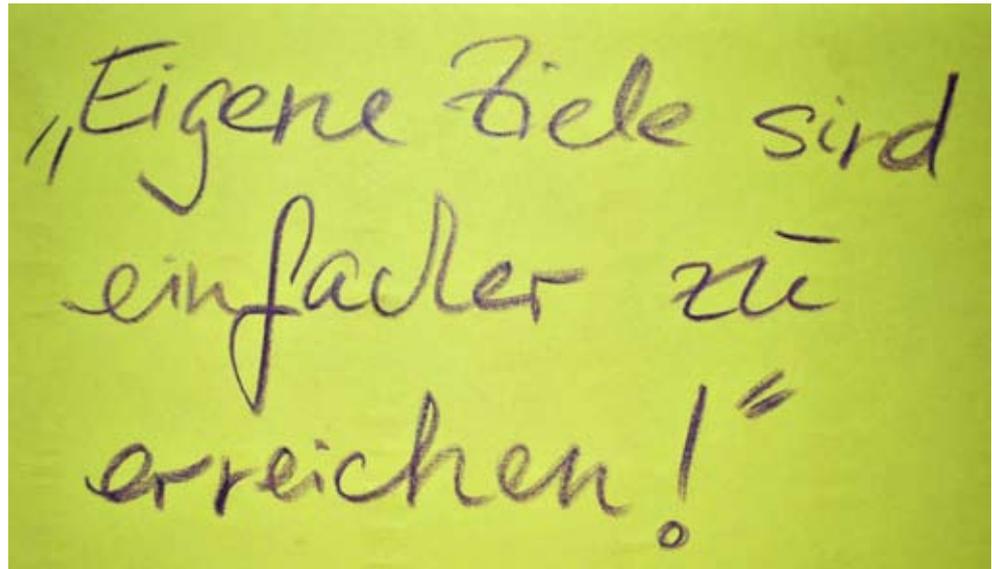
Genau das ist an diesem Fachtag auch gelungen. Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte hatten den Raum, auf sachlicher Ebene und in angenehmer Atmosphäre aufeinander zuzugehen und sich über die Gestaltung des pädagogischen Alltags und Lebens auszutauschen. Dies ermöglichte Einsichten und Verständnis für unterschiedliche Perspektiven.

Einige Ergebnisse aus den Workshops:

- Kompromisse eingehen und akzeptieren
- Euer Job ist unser Leben
- Eigene Ziele sind einfacher zu erreichen
- Manche Regeln tun den Kindern gut, auch wenn die Kinder, das nicht sofort sehen
- Kompromisse eingehen und akzeptieren
- Individuelle Regeln und gesetzliche Regeln (Jugendschutz, päd. Auftrag)
- Gegenseitiges Verständnis
- Wiedergutmachung ist gerecht
- Regeln durch Erfahrung
- Mehr Transparenz, Gruppe – Erzieher
- Jugendkonferenz – Sofatreff
- Schatzkiste – Problemliste – Wunschliste
- Rollenakzeptanz
- Mitgefühl
- Mitverantwortung
- Stopp
- Vertrauensperson außerhalb des Teams
- Zuhören und wahrnehmen
- Beziehung, Bedürfnisse, Vertrauen, Wertschätzung, Offenheit, Verständnis, Ehrlichkeit

Dr. Remi Stork lobte die hohe Kompetenz, die viele junge Menschen an diesem Fachtag gezeigt hätten, was unter anderem auf die gute pädagogische Arbeit hinweise. Genau das gaben die Kinder und Jugendlichen neben ihren Wünschen und Kritikpunkten auch zurück: »Die [Erzieher] sind schon ganz okay.«

Anscheinend hat der Fachtag aber nicht nur ein Bewusstsein geweckt, sondern auch eine Kultur der Beteiligung direkt vor Ort entstehen lassen. So fasst ein Junge aus Eitorf treffend zusammen: »Der Fachtag ist Beteiligung. Wir konnten mitreden, Wünsche äußern und mitbestimmen.«



Erkenntnis und Botschaft

Die Veranstalter freuten sich in diesem Zusammenhang vor allem über die Wertschätzung, die den jungen Menschen an diesem Tag entgegengebracht wurde und die für Horst Peters die wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Partizipation ist. Ohne gegenseitige Wertschätzung und dem damit einhergehenden verantwortungsvollen Umgang mit Macht kann keine ernsthafte Beteiligung erreicht werden. Die Umsetzung von Partizipation braucht demnach in hohem Maße eine pädagogische Haltung und erst danach Methoden und Konzepte. Dr. Remi Stork, der sich auf das Thema »Partizipation« spezialisiert hat, sieht die Entwicklung dieser Haltung als das Schwierigste an. Sein professionelles Interesse an und sein Engagement für dieses Thema ist nach seinen Aussagen eng mit seiner persönlichen Biografie verknüpft.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Fachtag in der beschriebenen Form ein Experiment war, das gezeigt hat: Es kann gelingen. Der Rückenwind der pädagogischen Fachszene für das Thema »Partizipation« sollte genutzt und mehr solcher Veranstaltungen initiiert werden, denn das Thema kann nur gemeinsam gestaltet werden.

# LITERATUR ZUM SCHWERPUNKT

## **EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN VEREINS ZUR SICHERUNG DER RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN BERLIN 2012**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat Empfehlungen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen herausgegeben. Die Empfehlungen richten sich an alle betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen mit Ausnahme der Kindertagesstätten.

Der Deutsche Verein plädiert darin für eine umfassende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und spricht sich für ein transparentes Beschwerdesystem aus. Er empfiehlt, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Fach- und Leitungskräften der Einrichtungen einen Rechkatalog zu erarbeiten und diesen in der Einrichtung öffentlich zu machen. Damit die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen leicht einbringen können, sollten entsprechende personelle, zeitliche und räumliche Bedingungen geschaffen werden. Der Verein rät, das Beschwerdemanagement strukturiert und transparent zu gestalten und schriftlich zu fixieren. Bei Bedarf könne eine Unterstützung durch spezialisierte Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Wichtig sei auch, den Ansprechpartnern für Beteiligung und Beschwerde regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

Alle Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sollten sowohl auf das Angebot der Beteiligung als auch auf die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam gemacht werden. Dies könne bereits im Hilfeplanverfahren geschehen. Abschließend empfiehlt der Deutsche Verein, die Themen Beteiligung, Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie der Personensorgeberechtigten und Umgang mit Beschwerden in die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen einfließen zu lassen.

## **BESCHWEREN ERLAUBT! FREIE UNIVERSITÄT BERLIN BIBEK, 2013**

Die Freie Universität Berlin hat die Handreichung »10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe« herausgegeben. Diese ist auf der Grundlage einer Studie für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstanden. Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sind Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen weiter in den Vordergrund getreten. Die vorliegende Handreichung will die Einrichtungen bei der Umsetzung unterstützen.

Im Rahmen der Studie wurden unter anderem Interviews mit Einrichtungen, die seit mindestens zwei Jahren ein formelles Beschwerdeverfahren implementiert haben, sowie Einzelinterviews und Gruppendiskussionen mit den in den Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen geführt. Hieraus wurden die 10 Empfehlungen herausgearbeitet, wonach beispielsweise stets die konzeptionellen, strukturellen und regionalen Besonderheiten einer

*Die Empfehlungen können auf den Seiten des Deutschen Vereins unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de) heruntergeladen werden.*



*Sie finden sie auf den Seiten der Freien Universität Berlin unter [Startseite](#) > ... > [Arbeitsbereiche](#) > [Sozialpädagogik](#) > [Handreichung BIBEK](#)*

Einrichtung zu berücksichtigen sind. Beschwerdewege müssen mit Rücksicht auf das Alter und die kognitive Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zugänglich sein und dies gerade auch ohne Kenntnis Dritter oder über unabhängige einrichtungsexterne Beschwerdeverfahren. Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit sollten immer gewährleistet werden.

Anhand von Beispielen einzelner Einrichtungen werden die dortigen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren erklärt. Am Schluss der Handreichung befinden sich weitere Fundstellen für Arbeitshilfen und Praxisberichte. Die Broschüre bietet eine gute praxisbezogene Hilfestellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

### **HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN DER NRW-LANDESJUGENDÄMTER ZUR UMSETZUNG VON PARTIZIPATION- UND BESCHWERDEVERFAHREN IN DER STATIONÄREN KINDER- UND JUGENDHILFE KÖLN UND MÜNSTER 2013**

*Sie finden das Papier auf den Seiten [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Hilfe zur Erziehung > Aufsicht über stationäre Einrichtungen > Arbeitshilfen zum § 45 SGB VIII.*

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat in einer Veröffentlichung die für betriebslaubnispflichtige Einrichtungen relevante Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) umfassend beschrieben. Auf dieser Grundlage haben die NRW-Landesjugendämter nun eine Handreichung mit Hinweisen und Empfehlungen zur Umsetzung der »Beteiligung und Beschwerde in der stationären Kinder- und Jugendhilfe« erarbeitet.

### **HANDLUNGSLEITLINIEN ZUR UMSETZUNG DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES IM ARBEITSFELD DER BETRIEBSERLAUBNISPFLLICHTIGEN EINRICHTUNGEN NACH § 45 SGB VIII BAG LANDESJUGENDÄMTER 2012**

*Sie finden die Handlungsleitlinien unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) bei den Empfehlungen.*

Die BAG Landesjugendämter hat im Jahr 2012 Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII verabschiedet.

### **BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IM RAHMEN DER BETRIEBSERLAUBNISERTEILUNG FÜR EINRICHTUNGEN DER ERZIEHUNGSHILFE BAG LANDESJUGENDÄMTER 2009**

*Die Arbeitshilfe kann unter [www.bagljae.de/empfehlungen-und-arbeitshilfen/index.php](http://www.bagljae.de/empfehlungen-und-arbeitshilfen/index.php) heruntergeladen werden.*

Im Jahr 2009 hat die BAG Landesjugendämter unter dem Titel »Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebslaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe« eine Arbeitshilfe für den Bereich der Einrichtungsaufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII beschlossen, mit der differenziert Eckpunkte für die stärkere Berücksichtigung des Partizipationsgedankens in der Heimerziehung beschrieben werden.

## **GELINGENDE BETEILIGUNG IN DER HEIMERZIEHUNG MECHTHILD WOLFF/SABINE HARTIG**

In dem Werkbuch für Jugendliche und ihre Betreuerinnen und Betreuer werden Erfahrungen, Informationen und Tipps zur Beteiligung in den stationären Erziehungshilfen aus der Praxis für die Praxis zusammengestellt.

Jugendliche und ihre Betreuungspersonen, die auf ihre jeweils spezifische Weise Expertinnen und Experten für die Heimerziehung sind, kommen zu Wort. In fünf Kapiteln mit Praxisbausteinen zur Umsetzung von Beteiligung wird Partizipation praxisnah durch Erlebnisberichte von Jugendlichen, Betreuerinnen und Betreuern oder Leitungspersonen sowie durch Schilderungen von Alltagssequenzen oder Kurzportraits von Projekten und Aktionen abgebildet. Die Beispiele regen zum Darüber-Reden, Ausprobieren und Weiterarbeiten an.



*Beltz-Verlag  
2013  
196 Seiten  
ISBN 978-3-7799-2091-5  
12,95 Euro*

## **BESCHWERDEMANAGEMENT UND OMBUDSCHAFT – EINE QUALITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE JUGENDÄMTER?**

Im April 2013 hat eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik mit dem Titel »Beschwerdemanagement und Ombudschaft – eine Qualitätsstrategie für die Jugendämter?« in Berlin stattgefunden.

Diskutiert wurde hier die Implementierung des internen Beschwerdemanagements in Jugendämtern sowie kommunaler Ombudschaftsstellen. Beispiele einer strategischer Implementierung von Beschwerdemanagement im Jugendamt wurden von Dr. Detlev Klaus, Jugendamtsleiter in Magdeburg, sowie von Jana Frädrich, Kinderbeauftragte im Jugendamt München, und Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes München, vorgestellt.

Vier Initiativen stellten ihre ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe vor, Die Initiative »Habakuk«, Baden Württemberg, der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., Sachsen, der Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe e.V. (BRJ), die Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

*Einen ausführlichen  
Tagungsbericht finden Sie  
unter [www.fachtagungen-  
jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de) bei den  
Tagungsberichten.*



*Alltag in der Bewährungsgruppe – auch Putzen gehört für Sakaria dazu. (Foto Michael Bause/LVR)*

## BEWÄHRUNGSGRUPPE ALS CHANCE

»Ein Tag im Halfeshof ist immer anders als der davor«, sagt Dennis Berg, Leiter der Bewährungsgruppe 4b im Solinger Halfeshof. Die Bewährungsgruppe ist ein Angebot der LVR-Jugendhilfe Rheinland und bietet jungen Menschen, die bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind oder sich aus anderen Gründen »bewähren« sollen, die Möglichkeit, Struktur in ihr Leben zu bringen. Im besten Fall verlassen sie die Bewährungsgruppe als gefestigte Persönlichkeiten mit einem Ausbildungsplatz oder haben zumindest die ersten Schritte auf dem Weg in ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben getan.

Die Bewährungsgruppe ist für die jungen Bewohner vor allem eine Chance. Es gelten einfache Grundregeln, die ein respektvolles Miteinander festlegen und die den Jugendlichen über ein Stufenmodell die Möglichkeit geben, sich immer mehr Freiheiten zu verdienen. Der stark durchstrukturiert Gruppenalltag wird von den Bewohnern zu Beginn oft als lästig empfunden. Viele von ihnen machen jedoch schnell die Erfahrung, dass er auch Verlässlichkeit und Sicherheit bietet. Außerdem ist er die Grundlage für ein selbständiges Leben.

Sakaria (17) und Pierre (15) haben trotz ihres jungen Alters schon einiges erlebt. Sie und ihr Gruppenleiter sind die Protagonisten einer Audioslideshow, die der LVR in der Bewährungsgruppe produziert hat. In einer Art Diashow, die mit Interviewausschnitten unterlegt ist, wird ein typischer Tagesablauf in der Gruppe gezeigt. Hierbei wird eines deutlich: Der Alltag von Pierre und Sakaria lässt keine Zeit für Langeweile: Schule, Ausbildung, Sport- und Freizeitangebote wie Boxen oder Kochen prägen den Tag in der Gruppe 4b. *(LVR-Kommunikation)*

*Die Audioslideshow ist im YouTube-Kanal des LVR zu finden.*

# BILDUNGSTAG AUF DER DIDACTA

**In Kooperation mit dem Didacta Verband veranstaltete das LVR-Landesjugendamt auch in diesem Jahr einen Bildungstag im Rahmen der »Didacta – Die Bildungsmesse« in den Hallen der Koelnmesse.**

Unter dem Titel »Interaktion als Schlüssel zu Bildung und Demokratie: Bildungspartnerschaften in Kitas und Tagespflege aufbauen und leben«, wurden am 23. März 2013 unterschiedliche Wege der partnerschaftlich gestalteten Bildung diskutiert.



*Prof. Dr. Stefan Sell während seines Vortrags.*

Die Begrüßung durch Astrid Natus-Can, stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, und Prof. Dr. mult. Wassilios E. Fthenakis bildete einen gelungenen und fachlich hochwertigen Einstieg in den Tag. Prof. Dr. Stefan Sell betonte in seinem Auftaktvortrag »Interaktion der unterschiedlichen Bildungspartner von Kindern als Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit« prägnant die Bedeutung der strukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung qualitativer Bildungsarbeit. Auch scheute er nicht vor kritischen Anregungen in Bezug auf die noch ausstehende Realisierung von Bildungspartnerschaften zurück. Am Nachmittag fanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Foren ein, um sich mit unterschiedlichen Facetten von Bildungspartnerschaften vertiefend auseinanderzusetzen. Die Gestaltung von

Bildungspartnerschaften mit unterschiedlichen Akteuren in der Kindertagespflege, die Herausforderung und Bereicherung durch multiprofessionelle Teams und die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren, mit und ohne Behinderung, standen dabei im Fokus.

Eine öffentliche Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses eröffnete den Teilnehmenden darüber hinaus die Möglichkeit, aktuelle Geschehnisse aus der Politik im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu verfolgen. Durch die Betrachtung unterschiedlicher Aspekte von Bildungspartnerschaften stellte der Bildungstag einen gelungenen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Diskussion um die Realisierung von Interaktion und Beteiligung in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar. Denn stets geht es darum, wie im Einladungsflyer zum Bildungstag stand, »vereint und unter Einbezug verschiedener Kompetenzen und Handlungsansätze, einen gangbaren Weg zur Förderung der Entwicklung von Kindern zu finden, an dessen Ende die Kinder die Früchte der Bemühungen ernten können.«



*Henriette BORGGRÄFE  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-3086  
henriette.borggraefer@lvr.de*

# MITARBEITERINNEN & MITARBEITER



*Mona MÜLLEN*  
Tel 0221 809-4412  
[mona.muellen@lvr.de](mailto:mona.muellen@lvr.de)

## **MONA MÜLLEN**

Seit dem 2. Januar 2013 bin ich im Dezernat Jugend in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen« tätig und unterstütze dort das Team Aufsicht und Beratung.

Ich übernehme nun, nach meiner Einarbeitungszeit, meine Zuständigkeitsgebiete Remscheid, Rhein-Sieg-Kreis und die Kommunen Bad-Honnef, Königswinter, Rheinbach, Siegburg, Hennef, Lohmar, Niederkassel, Sankt Augustin, Bornheim, Meckenheim, Troisdorf. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Haus und in den Jugendämtern und der Freien Wohlfahrtspflege.



*Maria NETTERSHEIM*  
Tel 0221 809-4590  
[maria.nettersheim@lvr.de](mailto:maria.nettersheim@lvr.de)

## **MARIA NETTERSHEIM**

Seit dem 1. Januar 2013 arbeite ich beim LVR in der Abteilung »Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder«. Dort bin ich im Team »Aufsicht und Beratung« für die Gebiete Wuppertal, Solingen und Leverkusen zuständig.

Ich habe zunächst den Diplomstudiengang Soziale Arbeit absolviert. Anschließend war ich in einem Familienzentrum und später im Leitungsteam einer Kindertageseinrichtung tätig. Berufsbegleitend habe ich währenddessen einen Master in Sozialmanagement gemacht.

Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen, den Jugendämtern, Trägern und Fachberatungen.

# NEUER INTERNETAUFTRITT DER BAG LANDESJUGENDÄMTER



Die BAG Landesjugendämter hat ihre Internetseiten aktualisiert. In neuer Gestaltung finden Sie unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) noch mehr Informationen zur Arbeit der BAG. Empfehlungen und Arbeitshilfen sind dort nun nach Themenbereichen übersichtlich gegliedert. Erstmals sind auch sämtliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen im Rahmen der Verbändeanhörung im Netz abrufbar. Weiterhin finden Sie hier zahlreiche Broschüren und Materialien sowie Pressemitteilungen und Ansprechpartner in den einzelnen Landesjugendämtern.

# ERGEBNISSE DER ONLINE-BEFragung DER ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTE IM RHEINLAND

Die Allgemeinen Sozialen Dienste müssen sich in den letzten Jahren permanent neuen Herausforderungen stellen, die ihre Arbeit beeinflussen und vielerorts zu Neu- und Umstrukturierungen geführt haben. Das LVR-Landesjugendamt hat im Herbst 2012 eine Online-Befragung bei den Allgemeinen Sozialen Diensten im Rheinland durchgeführt. Dies mit dem Ziel, eine Übersicht über die Organisationsstrukturen, das Personal, die Themen/Herausforderungen und die Fortbildungs- sowie Vernetzungsbedarfe zu erhalten.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Jugendämter > Allgemeiner Sozialer Dienst abrufbar. Auf den ersten Seiten finden Sie eine kurze Zusammenfassung der zentralen Befragungsergebnisse.



# QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER ÖRTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE

## ORIENTIERUNGSHILFE ZUR UMSETZUNG DER REGELUNGEN IN §§ 79, 79a SGB VIII

Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter haben eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in § 79, 79a SGB VIII herausgegeben. Die Expertise wurde von Professor Dr. Merchel von der Fachhochschule Münster erstellt. Sie gliedert sich in drei Teile.

Im ersten erfolgt eine kurze Interpretation der durch das Bundeskinderschutzgesetz geänderten Bestimmungen. Der zweite Teil widmet sich der fachlichen und jugendpolitischen Einschätzung der Regelungen zur Qualitätsentwicklung. Im dritten Teil werden Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung erarbeitet und begründet



Sie finden die 33-seitige Orientierungshilfe zum Download im Internet unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Jugendämter > Bundeskinderschutzgesetz.

# KINDERSCHUTZ: WAS JUGENDÄMTER LEISTEN



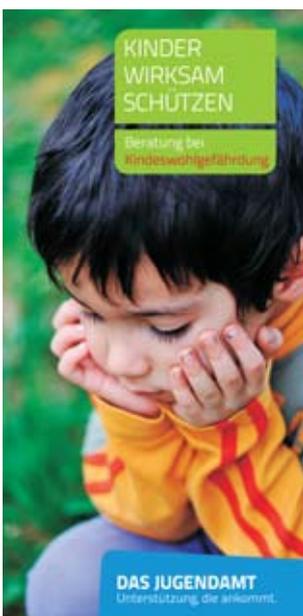
Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter informiert in der Pocketbroschüre »Kinderschutz: Was Jugendämter leisten – Fragen und Antworten« darüber, wie die Jugendämter ihre Arbeit im Kinderschutz gestalten.

Die 20seitige Broschüre im Westentaschenformat stellt in komprimierter Form Wissenswertes rund um das Thema vor. Beantwortet werden Fragen, wie »Was ist der Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz?«, »Was macht das Jugendamt, damit Kinder sicher und geschützt aufwachsen?«, »Wie arbeitet das Jugendamt im Kinderschutz?« und »Wie entwickelt das Jugendamt den Kinderschutz weiter?«

Die Broschüre können Sie unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de/leistungen](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/leistungen) herunterladen und bestellen.

## FLYER »KINDER WIRKSAM SCHÜTZEN«

### BERATUNG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Die BAG Landesjugendämter hat den Flyer »Kinder wirksam schützen - Beratung bei Kindeswohlgefährdung« herausgegeben. Er richtet sich an alle, die beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Er erläutert kurz den Beratungsanspruch durch »insoweit erfahrene Fachkräfte« nach § 8b SGB VIII, wer einen solchen Anspruch hat und wohin die Ratsuchenden sich wenden können.

Download und Bestellung unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de).

# SICHERUNG DER RECHTE VON KINDERN ALS QUALITÄTSMERKMAL UND VORAUSSETZUNG DES BETRIEBS VON KITAS

**Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter verabschiedete auf der 114. Arbeitstagung in Eisenach Empfehlungen zur »Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal und Voraussetzung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen«**

Das Ziel des Papiers ist eine Konkretisierung und Handlungsorientierung im Hinblick auf die neuen Kinderschutzanforderungen zur Sicherung von Rechten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die insbesondere seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes an Kindertageseinrichtungen, hinsichtlich der Realisierung der Beteiligungsrechte von Kindern, gestellt werden. Die Hauptadressaten des Positionspapiers sind neben den gesetzlich vorgesehenen Akteuren – dazu gehören die Landesjugendämter, Jugendämter und Träger von Einrichtungen – auch die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind höhere Erwartungen an Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Konkretisierung und Realisierung der Beteiligungsrechte von Kindern gestellt.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag müssen sowohl konzeptionell als auch in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit verortet sein. Diese anspruchsvolle Aufgabe mit zu verankern, ist insofern ein neuer Anspruch, mit dem die Fachpraxis konfrontiert ist. Dieser fordert zur Weiterentwicklung der Konzepte für die Kindertagesbetreuung heraus und stellt die Entwicklung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen in den Focus.

Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, sind Träger nun verpflichtet nachzuweisen, dass die Rechte von Kindern in der Einrichtung durch die Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gesichert sind. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung haben Träger von Einrichtungen mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis eine pädagogische Konzeption vorzulegen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.

Die Beteiligung von Kindern umzusetzen ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung. Sie ist im pädagogischen Konzept auszugestalten und darüber hinaus ein Bestandteil des Qualitätssicherungskonzeptes/ Qualitätsentwicklungskonzeptes. Hier hat der Träger einer Kindertageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzung für die Ein- bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren in der Einrichtung geschaffen werden.

Bei Kindeswohlgefährdungen müssen Beteiligungsverfahren strukturell verankert und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwischen dem Einrichtungsträger und dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart werden. Beispielhafte Methoden der Beteiligung und der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten, verbunden mit dem Hinweis auf Modellprojekte, bieten Anregungen und Empfehlungen für die Praxis.

Sie finden die Empfehlungen unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de).



*Roswitha BIERMANN  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-4060  
[roswitha.biermann@lvr.de](mailto:roswitha.biermann@lvr.de)*



# MINDERJÄHRIGE UND FACEBOOK

**Erziehungsberechtigte stehen nicht selten vor der Frage, ob sie einem Minderjährigen die Erstellung eines Facebook-Accounts erlauben sollen und welche Schwierigkeiten sich mit einem solchen Account ergeben können. Und dies gerade in Zeiten, in denen für viele der Drang besteht, ihr gesamtes Privatleben auf Facebook auszubreiten. Besonders heftig diskutiert werden in diesem Zusammenhang die Veröffentlichungen von Bildern auf Facebook und die Reichweite von Aufsichtspflichten der Erziehungsberechtigten.**

## **WISSENSWERTES ÜBER FACEBOOK-ACCOUNTS**

Mit der Eröffnung eines Facebook-Accounts wird mit Facebook kein Vertrag geschlossen. Somit ist auch die Geschäftsfähigkeit, die man mit dem 18. Lebensjahr erlangt und die grundsätzlich für das eigenständige wirksame Abschließen von Verträgen erforderlich ist, für die Eröffnung eines Facebook-Accounts irrelevant.

*Anke SIEMER  
Rechtsreferendarin im  
LVR-Landesjugendamt*

Facebook hat für die Anmeldung eine andere Altersgrenze selbst festgesetzt: die von 13 Jahren. Faktisch sind jedoch zahlreiche Minderjährige unter 13 Jahren bei Facebook angemeldet. Dies ist relativ einfach, denn Facebook überprüft das eingegebene Geburtsdatum eines sich Anmeldenden nicht.

Nach der EU-Studie »Kids-Online«, deren Ergebnisse seit September 2011 vorliegen, haben bereits 38 Prozent der Neun- bis Zwölfjährigen in der EU einen Account bei einem Sozialen Netzwerk, etwa die Hälfte von ihnen nutzen hauptsächlich Facebook.

Allerdings gab rund die Hälfte der Neun- bis Zwölfjährigen an, nicht zu wissen, wie man die Privatsphäreinstellungen im Profil ändert. Sofern ein Profil nicht mit ihrem richtigen Alter angemeldet wird, werden die Nutzer von Facebook als volljährig angesehen und ihre Profile sind in der Regel auf »öffentlich« eingestellt, also für jeden sichtbar. Denn der Minderjährigenschutz von Facebook (Seiten der Minderjährigen sind niemals öffentlich zu sehen, sondern nur für Freunde oder Freunde von Freunden sichtbar) greift in diesem Fall nicht.

Schwierig wird es für Eltern sowie für Kinder und Jugendliche in Sachen Facebook gerade in Bezug auf den Schutz des Persönlichkeitsrechts – das des eigenen Kindes, aber auch das von Dritten. Dies wird besonders deutlich bei Veröffentlichungen von unangemessenen Äußerungen via Facebook. Jugendliche sind bereits mit dem Alter von 14 Jahren strafmündig und können sich mit einer unangemessenen Äußerung bei Facebook auch wegen Beleidigung strafbar machen. Eine solche Strafbarkeit ist zum Beispiel bei den in der Presse häufig auftauchenden Fällen des Mobbings via Facebook anzunehmen. Aber auch bei der Veröffentlichung von Fotos auf Facebook-Seiten kann es zu rechtlichen Problemen - Abmahnkosten oder Schadensersatzforderungen von Dritten - für den Minderjährigen und auch für seine Eltern kommen.

## **FACEBOOK IST KEIN FOTOALBUM**

Obwohl heutzutage die meisten Personen Facebook als modernes Fotoalbum benutzen, ist grundsätzlich immer zu beachten: Wenn jemand von einem Anderen ein Foto im Internet veröffentlicht, verletzt er, sofern keine Einwilligung des Abgebildeten vorliegt, dessen Recht am eigenen Bild gem. § 22 KunstUrhG.

## **BILDER MIT DEM MINDERJÄHRIGEN**

Bei einem Minderjährigen stellt sich erst einmal die Frage, ob er eine Einwilligung zur Veröffentlichung eines Bildes erteilen kann, auf dem er selbst zu sehen ist.

Ob er diese Einwilligung selbst wirksam erteilen kann oder ob es hierzu der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten bedarf, hängt nur beschränkt von der Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen ab. Bei geschäftsunfähigen Minderjährigen (unter 7 Jahren) ist in jedem Fall eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei beschränkt Geschäftsfähigen (7-17 Jahre) kommt es darauf an, ob sie die notwendige »Einsichtsfähigkeit« in die Tragweite ihres Handelns besitzen. Dies ist eine Frage des Einzelfalls. Die Einsichtsfähigkeit eines Minderjährigen ist die Fähigkeit, die Gefährlichkeit und die Folgen seines Handelns richtig einzuschätzen. Es reicht also das Verständnis des Minderjährigen dafür, dass sein Verhalten geeignet ist, Gefahren bzw. weitreichende Konsequenzen herbeizuführen. Der Bundes-



*Mehr als ein Drittel der Neun- bis Zwölfjährigen in der Europäischen Union haben einen eigenen Account bei einem sozialen Netzwerk.*

gerichtshof (BGH) beurteilt die Einsichtsfähigkeit anhand dessen, ob ein Minderjähriger des jeweiligen Alters typischerweise die Gefahr hätte erkennen können (BGH, Urteil vom 28.2.1984, VI ZR 132/82). In der Regel wird eine Einsichtsfähigkeit ab dem Alter von 14 Jahren angenommen. Dies hängt jedoch stark vom Einzelfall ab.

So wird bei zwei Jugendlichen, die sich betrunken mit Bierflasche fotografieren lassen, was an sich kein gesetzliches Unrecht darstellt, der Einsichtsfähige der beiden einer Veröffentlichung des Fotos nicht zustimmen, da er abschätzen kann, welche Auswirkungen die Veröffentlichung eines solchen Fotos im Netz für ihn in der Schule und Ausbildung haben kann.

Lädt das Kind selbst Fotos hoch und hat es nicht die erforderliche Einsichtsfähigkeit, besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich an Facebook zu wenden und die entsprechenden Fotos entfernen lassen. Nur wenn das Kind einsichtsfähig ist, kann es selbst über die Veröffentlichung seiner Bilder entscheiden.

### **VERÖFFENTLICHUNGEN VON BILDERN DURCH DEN MINDERJÄHRIGEN**

Bei Veröffentlichungen von Bildern, auf denen dritte Personen abgelichtet sind, gelten die gleichen Kriterien wie bei der Veröffentlichung eigener Fotos im Netz durch einen Minderjährigen. Es bedarf also einer Einwilligung der anderen abgelichteten Person. Ist diese minderjährig und nicht einsichtsfähig, ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Nur ausnahmsweise ist eine Einwilligung sowohl des Abgelichteten als auch etwaiger Sorgeberechtigter nicht erforderlich, nämlich in den in § 23 KunstUrhG genannten Ausnahmen. Diese Ausnahmen betreffen etwa den neben dem Brandenburger Tor stehenden Menschen, der nur als sogenanntes Beiwerk auf dem Foto zu sehen ist oder Emma Schweiger, die mit ihrem Vater Til Schweiger gemeinsam auf dem roten Teppich bei einer Kinopremiere fotografiert und in einer Zeitschrift abgelichtet wird (sogenanntes Bildnis der Zeitgeschichte) oder das Kind, das als Teilnehmer an einer großen Demonstration abgebildet wird.

## **VERÖFFENTLICHUNGEN VON FOTOS MIT DEM MINDERJÄHRIGEN**

Aber auch Eltern präsentieren oft stolz Fotos ihrer Kinder bei Facebook. Auch dies ist jedoch nicht ausnahmslos zulässig. In einem Urteil des Amtsgerichts Menden vom 3. Februar 2010 (Az. 4 C 526/09) urteilten die Richter, dass es einem nur umgangsberechtigten Vater nicht erlaubt sei, Fotos seines Kindes auf eine öffentlich zugängliche Internetseite (im Fall: MeinVZ) ohne Einwilligung der sorgeberechtigten Mutter zu stellen. Hierin liege ein Verstoß gegen § 22 KunstUrhG und eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Kindes. Erst, wenn das Kind einsichtsfähig ist, könne es selbst über die Verwendung seiner Bilder entscheiden. Die Mutter hatte daher einen Unterlassungsanspruch gegen den Vater des Kindes, den sie im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes durchsetzte.

Für den Fall des geteilten Sorgerechts bedarf es für die Veröffentlichung von Fotos eines nicht einsichtsfähigen Kindes der Einwilligung beider Sorgeberechtigten. Dies folgt aus § 1627 BGB, der die Eltern verpflichtet, die elterliche Sorge in gegenseitigem Einvernehmen auszuüben. In diese Richtung geht auch eine Entscheidung des KG Berlin vom 7. Februar 2011 (Az. 16 UF 86/10). Danach müssen beide Eltern bei geteiltem Sorgerecht über Veröffentlichungen von Fotos des Kindes in Zeitschriften/Magazinen oder in sozialen Netzwerken wie »Facebook« entscheiden, da es sich bei der Veröffentlichung um eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung handelt.

Das Amtsgericht Menden ließ offen, ob ein Elternteil Fotos seines Kindes auf eine öffentlich zugängliche Internetseite wie MeinVZ oder Facebook ohne die Einwilligung der sorgeberechtigten Mutter stellen kann, wenn die Fotos mit einer Sichtbeschränkung für Familienmitglieder und Freunde versehen werden.

Veröffentlichung ein Elternteil Bilder seines Kindes auf Facebook, sollte daher darauf geachtet werden, dass nur ein sehr enger kleiner Freundeskreis wirklich die Bilder sehen kann. Ansonsten würde der Schutz, den § 22 KunstUrhG gewährleisten soll, ausgehebelt. Dies gilt gerade in der heutigen Zeit, in denen es normal erscheint, auf Facebook mit hunderten von Leuten befreundet zu sein. Ein Foto seines Kindes als Profilbild bei Facebook sollte ohne Einwilligung des Erziehungsberechtigten nie veröffentlicht werden, denn Profilbilder sind bei Facebook stets für alle Nutzer sichtbar.

## **AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG DER ELTERN**

Für Eltern ist es im Zusammenhang mit der Internetnutzung ihres Kindes und gerade in Bezug auf widerrechtliche Handlungen, weiterhin gut zu wissen, wie weit die elterlichen Aufsichtspflichten reichen und ab welchem Zeitpunkt Eltern ebenfalls für unerlaubte Handlungen ihrer Kinder haftbar gemacht werden können.

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Für diesen können Sie sich im Internet unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Service anmelden.

Grundsätzlich treffen Erziehungsberechtigte allgemeine Aufsichtspflichten, die auch die Handlungen des Minderjährigen im Internet und in Sozialen Netzwerken wie Facebook betreffen.

Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht nach einer starren Altersgrenze wie der oben dargelegten Geschäftsfähigkeit des Kindes, also der Vollendung des 18. Lebensjahres, sondern nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes oder Jugendlichen (BGH, Urteil vom 10.7.1984, VI ZR 273/82). Die Grenze ist auch hier die Einsichtsfähigkeit, die bei jedem Minderjährigen zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erreicht wird.

Ausschlaggebend für die Aufsichtspflicht der Eltern ist, was verständige Eltern unter den gegebenen Umständen hätten tun müssen und dürfen (BGH, Urteil vom 10.7.1984, VI ZR 273/82). Es soll keine »overprotection« durch die Eltern stattfindet, nur um das Kind vor neuen und für die Eltern wohl oft ungewohnten Einflüssen zu schützen.

### **URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN DURCH DEN MINDERJÄHRIGEN**

Eine Urheberrechtsverletzung durch den Minderjährigen kann vorliegen, wenn der Minderjährige widerrechtlich fremde Fotos/Videos aus dem Internet herunterlädt und unerlaubt zu Videos verarbeitet. Typische Fälle sind dabei das widerrechtliche Herunterladen von Musik- oder Videodateien durch den Minderjährigen.

Eltern können nicht grundsätzlich für die von ihren minderjährigen Kindern im Internet begangenen Urheberrechtsverletzungen als Mitstörer zur Verantwortung gezogen werden, weil Eltern ihre Kinder nicht ständig bei ihren Aktivitäten im Internet überwachen können.

Der Bundesgerichtshof stellte im Grundsatzurteil »Morpheus« vom 15. November 2012 (Az. I ZR 74/12) fest, dass eine Aufsichtspflichtverletzung und damit eine Störerhaftung der Eltern durchaus in Frage kommt, sollten sie ihre Kinder nicht ordnungsgemäß, also ausführlich über die Rechtswidrigkeit von – in diesem Fall filesharing-Programmen – belehrt haben (so auch das OLG Köln am 15. Januar 2013 Az. 6 W 12/13).

Danach genügen Eltern ihrer Aufsichtspflicht über ein normal entwickeltes 13-jähriges Kind, das ihre grundlegenden Gebote und Verbote befolgt, regelmäßig dadurch, dass sie das Kind über die Rechtswidrigkeit einer Teilnahme an Internetaustauschbörsen belehren und ihm eine Teilnahme daran verbieten. Eine Verpflichtung der Eltern, die Nutzung des Internets durch das Kind zu überwachen, den Computer des Kindes zu überprüfen oder dem Kind den Zugang zum Internet (teilweise) zu versperren, besteht grundsätzlich nicht. Zu derartigen Maßnahmen sind Eltern nach Auffassung der Richter erst verpflichtet, wenn sie konkrete Anhaltspunkte dafür haben, dass das Kind dem Verbot zuwiderhandelt (BGH, Urteil vom 15. November 2012 Az. I ZR 74/12, so auch OLG München, Urteil vom 18.12.2008, Az. 6 U 3881/08).



# AUS DEM LANDESJUGEND- HILFEAUSSCHUSS

## **GEMEINSAME SITZUNG DER LANDESJUGENDHILFEAUSSCHÜSSE RHEINLAND UND WESTFALEN-LIPPE**

Die Landesjugendhilfeausschüsse der Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe sind unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Jürgen Rolle (Landschaftsversammlung Rheinland) und Eva Steininger-Bludau (Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe) zu einer gemeinsamen Sitzung in Köln zusammengekommen. Schwerpunktthema des Treffens war die Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Prof. Dr. Rainer Strätz vom Sozialpädagogischen Institut Nordrhein-Westfalen der Fachhochschule Köln zeigte den Ausschussmitgliedern dazu in seinem Einführungsvortrag anhand konkreter Praxisbeispiele die wichtigsten Aspekte und Rahmenbedingungen auf.

Im Rahmen der Sitzung stellten die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ihre bisherigen Fördersysteme für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen vor. Die rheinischen und westfälischen Jugendpolitikerinnen und -Politiker waren sich einig darüber, dass beide Systeme schon jetzt gute Voraussetzungen für die Förderung von Kindern mit Handicap bieten, dass aber eine weitere Harmonisierung anzustreben sei.

Prof. Dr. Jürgen Rolle und LVR-Jugenddezernent Reinhard Elzer betonten: »Dieser grundsätzliche Austausch der beiden Landesjugendhilfeausschüsse war wichtig. Die Diskussion bei der gemeinsamen Sitzung bestärkt uns in der Auffassung, dass eine Harmonisierung beider Systeme gelingen kann, dass aber gleichwohl Flexibilität für regionale Bedürfnisse gewährleistet werden kann.«

Der LVR hat bei der Förderung von Kindern mit Behinderung bislang das Modell der Integrativen Gruppe und eine darauf bezogene Finanzierung favorisiert. Dabei wird die reguläre Gruppenstärke auf 15 Kinder abgesenkt, von denen fünf eine Behinderung haben. Auch Einzelintegration in Regelgruppen wird daneben zunehmend angeboten und nachgefragt. Beim LWL wird das Modell der personellen Verstärkung des Gruppenpersonals praktiziert, bei dem beispielsweise bei drei Kindern mit Behinderungen eine zusätzliche Fachkraft finanziert wird. Seit 2008 ist in Westfalen-Lippe jedoch auch die Absenkung der Gruppenstärke möglich.

»Bei allen Überlegungen, die nun in den beiden Landschaftsverbänden angestellt werden, ist es den Ausschüssen wichtig, auch weiterhin die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die kommunalen Spitzenverbände einzubinden. Wir haben alle ein gemeinsames Interesse: das Wohlergehen der Kinder«, so Rolle weiter.

Die beiden Landesjugendhilfeausschüsse beschlossen, im Rahmen einer weiteren gemeinsamen Sitzung am 4. Dezember 2013, über die gemeinsam zu entwickelnden weiteren Vorschläge zur Harmonisierung der Fördersysteme zu entscheiden.



*Prof. Dr. Jürgen ROLLE  
Vorsitzender des  
Landesjugendhilfeaus-  
schusses*

## **LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS AUF DER DIDACTA**

Auf dem diesjährigen Bildungstag am 23. März 2013 tagte der Landesjugendhilfeausschuss im Congress-Centrum der Kölnmesse im Rahmen der Didacta-Bildungsmesse 2013.

Astrid Natus-Can begrüßte als stellvertretende Vorsitzende die Gäste und bedankte sich für den gelungenen fachlich inspirierenden Einstieg durch den Auftaktvortrag von Prof. Dr. Stefan Sell zum Thema »Interaktion der unterschiedlichen Bildungspartner von Kindern als Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit«.

Fachliche Schwerpunkte dieser Sitzung waren die Rahmen- und Leitlinien eines neuen Verfahrens zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und die Möglichkeiten der Umwidmung von Haushaltsmitteln des LVR zur Finanzierung von Kind-pauschalen

Weiterhin wurde über den aktuellen Sachstand zum U3-Ausbau berichtet. LVR-Fachbereichsleiterin Dr. Carola Schneider informierte darüber, dass die Mittel aus dem Bundesprogramm »Fiskalpakt« beschlossen und die Landesmittel um 45 Millionen Euro erhöht wurden. Für das Sonderprogramm habe das Land NRW zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2013 für den U3-Ausbau als fachbezogene Pauschale an die Jugendämter zur Verfügung gestellt.

Weitere Beschlüsse umfassten die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Demnach wurden folgende Träger der freien Jugendhilfe einstimmig durch den Landesjugendhilfeausschuss anerkannt: Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (Sitz Köln), Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH (Sitz Bonn), Kath. Jugendagentur Wuppertal gGmbH (Sitz Wuppertal), Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Overberg gGmbH (Sitz Bergisch Gladbach), JugendInterkult e.V., (Sitz St. Augustin) sowie Kreativwirtschaft Deutschland e.V., (Sitz Alfter).

Die Verwaltung legte einen abschließenden Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2012 vor. Trotz der Neuwahl zum Landtag und der damit verbundenen sehr späten Haushaltsverabschiedung war die Bilanz sehr zufriedenstellend. Bei den Projektanträgen wurde eine Bewilligungsquote von 94 Prozent erreicht. Hier zeigte sich, dass die Projektposition der Jugendkulturarbeit besonders stark nachgefragt wurde. Auch das Investitionssonderprogramm für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte trotz des äußerst knappen Bewilligungszeitraums erfolgreich abgewickelt werden.

# FACHKONGRESS NIMMT KINDERARMUT IN DEN BLICK

Rund 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen in NRW sind von Armut bedroht. Armut grenzt aus und gefährdet Teilhabe- und Bildungschancen. Sie bedeutet für Betroffene gesundheitliche Benachteiligung und den Ausschluss von Bildung, Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten. Beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Köln haben nun rund 100 Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und Soziales das Thema im Rahmen des Fachkongresses »Kinderarmut geht uns alle an!« in den Blick genommen.

Viele von ihnen sind bereits in das LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« eingebunden und berichteten beim Fachkongress über ihre Erfahrungen. 23 Kommunen nehmen bereits an dem Programm teil, das darauf abzielt, Unterstützungsangebote für arme Familien innerhalb einer Kommune miteinander zu vernetzen. Der LVR stellt hierbei Geld für eine Koordinationsstelle im örtlichen Jugendamt zur Verfügung, die die notwendige Vernetzung der verschiedenen Akteure organisiert. Ein Ziel des Programms ist die Entwicklung von Präventionsketten, in denen für jede Altersgruppe passende Angebote vorgehalten werden – von Hausbesuchen bei Familien mit Neugeborenen, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Freizeitgestaltung. Außerdem sollen Politik, Schulen, Ärzte, Eltern und die Öffentlichkeit für Kinderarmut sensibilisiert werden, damit schnell Unterstützungsangebote gemacht werden können.

*Kinderarmut geht uns alle an! Beim Fachkongress (v.l.): Christoph Gilles (Leiter LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut), Referentin Dr. Antje Richter-Kornweitz (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.), Corinna Spanke (Fachberaterin LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut) und Prof. Dr. Jürgen Rolle (Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland). (Foto Dominik Schmitz/LVR-ZMB)*



Prof. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses, eröffnete den Fachkongress: »Schon 2009 hat unser Ausschuss eine Jugendpolitische Agenda verabschiedet, die die Verbesserung der Teilhabechancen junger Menschen zum Ziel hat. Die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut sind aus diesen Bemühungen entstanden und ein echtes Erfolgsprojekt – das zeigt auch die enge Abstimmung mit dem Programm der Landesregierung »Kein Kind zurücklassen!«. Der Fachkongress trägt dazu bei, das gesammelte Wissen und

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.kinderarmut.lvr.de](http://www.kinderarmut.lvr.de)

die gemachten Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben, um voneinander zu lernen.« Rolle betonte, dass Armut immer auch ein Hinweis darauf sei, dass es notwendig ist, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern, die sie entstehen lassen hat. Mit dem Fachkongress wolle der LVR dazu beitragen, Unwuchten und Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft zu gestalten oder zu reparieren. »Es ist dringend an der Zeit, auch darüber nachzudenken, was wir in dieser Gesellschaft anstreben müssten, damit es zu diesen sogenannten prekären Verhältnissen gar nicht erst kommt«, so Rolle weiter.

Bei Vorträgen und einem World-Café gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem den folgenden Fragen nach: Wie erleben Kinder Armut und wie kann ihre Widerstandskraft gestärkt werden? Oder: Wie werden kommunale Netzwerke und präventive Angebote zur Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen aufgebaut und erfolgreich umgesetzt?

Seit 2011 profitieren von »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« bereits der Kreis Euskirchen sowie die Städte Aachen, Stolberg, Düren, Hilden, Bergisch Gladbach, Hückelhoven, Kempen, Kerpen, Monheim am Rhein und Mülheim an der Ruhr. Seit August 2012 engagieren sich auch Dinslaken der Rheinisch-Bergische Kreis und die Städte Essen, Velbert, Hürth, Emmerich, Heiligenhaus, Eschweiler, Pulheim, Remscheid, Neuss und Kevelaer in dem Programm. In diesem Jahr kommen weitere fünf Kommunen dazu. Und auch 2014 haben Jugendämter die Möglichkeit, in das Projekt einzusteigen. *(LVR-Kommunikation)*

# DIE LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE FRÜHE HILFEN IN NRW

**Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) fördert die Bundesinitiative »Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015«<sup>1</sup> den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen in die Frühen Hilfen. Die Länder richten für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ein. In Nordrhein-Westfalen ist diese als »Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen« beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf verortet und seit Januar 2013 personell besetzt.**

## AUFGABEN UND MASSNAHMEN

Die zentralen Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sind:

- Die Entwicklung von Maßnahmen der Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen der Bundesinitiative
- Die fachliche Beratung und Begleitung der Kommunen
- Die Abwicklung des Förderverfahrens
- Die Koordinierung der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen auf Landesebene und die Sicherung des landesweiten und länderübergreifenden Austausches
- Die Unterstützung der Evaluation durch das NZFH

Wesentliches Ziel der Bundesinitiative ist die (Weiter-)entwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen<sup>2</sup> durch die Akteure vor Ort. Insgesamt werden eine bessere Verzahnung der präventiven Strukturen und ein wirksames Vorbeugesystem mit eindeutigen Zuständigkeiten angestrebt. Zur Umsetzung der Bundesinitiative wurden die Bundesländer aufgerufen, entsprechende Landeskonzepte zu erstellen. Die Landeskoordinierungsstelle NRW hat im Frühjahr 2013 das bestehende nordrhein-westfälische Landeskonzept konkretisiert. Unter Zugrundelegung des Inhalts der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung<sup>3</sup> wurden Entwicklungsziele für die einzelnen Förderbereiche formuliert. Im Hinblick auf den Förderbereich »Netzwerke Frühe Hilfen« war dabei ein besonderes Anliegen, die heterogenen Netzwerkstrukturen in den nordrhein-westfälischen Kommunen zu berücksichtigen. Diese sind zum Teil sozialräumlich, nach Kindheitsphasen oder thematisch gestaltet. Gewachsene Strukturen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Weiterentwicklung integriert werden.

Darüber hinaus enthält das konkretisierte Gesamtkonzept Planungen für Maßnahmen im Bereich Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die die Landeskoordinierungsstelle initiieren will. Eine Maßnahme in diesem Sinne ist die Herausgabe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufsgruppen, die für Ende 2013 geplant ist. Am 15. Juli 2013 veranstaltet die Landeskoordinierungsstelle in Kooperation mit den Landesjugendämtern einen ersten Fachtag für die Zielgruppe der Netzwerkkoordinatorinnen und



Netzwerkkoordinatoren. Geplant sind ferner weitere Fortbildungen, ein Fachtag zum Einsatz von Familienhebammen sowie die Veranstaltung regionaler Netzwerkkoordinatorinnen- und Netzwerkkoordinatoren-Treffen. Als erste geförderte Maßnahmen haben im Frühjahr 2013 zwei Weiterbildungskurse zu Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bzw. -pflegern begonnen. Die Unterstützungsangebote sollen die lokalen Maßnahmen sinnvoll ergänzen.



*Die Landeskoordinierungsstelle in NRW besteht aus vier Mitarbeiterinnen: Désirée Frese (Referentin), Sabine Einfeld (Referentin), Ragna Beyé (Sachbearbeiterin) und Petra Kerger (Verwaltungsfachassistentin) unter der Leitung von Heiner Nienhuys (Referatsleiter).*

Während der gesamten Laufzeit der Bundesinitiative berät und begleitet die Landeskoordinierungsstelle die Kommunen beim Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, beim Einsatz von Familienhebammen und bei der Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen.

Eine weitere Aufgabe ist die Abwicklung des Förderverfahrens nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung. Rund 35 Mio. Euro (2012 etwa 6, 2 Millionen Euro, 2013 rund 9 Millionen Euro und 2014/ 2015 je 10, 3 Millionen Euro) an Bundesmitteln fließen im Rahmen der Bundesinitiative bis 2015 nach Nordrhein-Westfalen. Das Land verteilt die Fördermittel entsprechend der Verwaltungsvereinbarung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kommunen mit eigenem Jugendamt (im Folgenden: Jugendämter). Die Fördermittel werden auf Antrag jährlich als Zuwendungen an die 186 Jugendämter nach einem festen Verteilschlüssel weitergegeben, der der Anzahl der Kinder im Alter von 0-3 Jahren im SGB II-Leistungsbezug (Stand: 31.12.2010) entspricht. Über die Verwendung der Mittel ist die Landeskoordinierungsstelle dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berichtspflichtig. Die Landeskoordinierungsstelle hat im Frühjahr 2013 viele Gespräche mit dem NZFH und dem Bundesfamilienministerium zur näheren Abstimmung des Antragsverfahrens und zur Auslegung der Verwaltungsvereinbarung im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen geführt und prüft derzeit - unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse- die zahlreichen bereits eingegangenen Anträge.

Auch die Sicherstellung eines landesweiten und länderübergreifenden fachlichen Austausches im Bereich der Frühen Hilfen obliegt der Landeskoordinierungsstelle. Hierzu

gehört u.a. die Abstimmung und Koordinierung auf Landesebene (z.B. mit den beiden Landesjugendämtern, dem Landesmodellprojekt »Kein Kind zurück lassen – Kommunen in NRW« und der Koordinierungsstelle des Landschaftsverband Rheinland-Projektes »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«). Zur Sicherstellung des landesweiten Austausches und zur Beratung bei der landesweiten Koordination wird 2013 ein Beirat mit wichtigen Akteuren auf Landesebene eingerichtet. Darüber hinaus pflegt die Landeskoordinierungsstelle NRW den regelmäßigen Austausch und die Kooperation mit den Landeskoordinierungsstellen der anderen Bundesländer sowie die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen als Bundeskoordinierungsstelle.

Bei der Evaluation zur Umsetzung der Bundesinitiative durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen wirkt die Landeskoordinierungsstelle ebenfalls mit. Die Ergebnisse der Evaluation werden Grundlage sein für die Ausgestaltung des - im BKiSchG verankerten - Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien, der ab 2016 eingerichtet wird. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie ebenfalls zur Mitwirkung bei der Evaluation animieren, damit Ihre Interessen hinsichtlich der Ausgestaltung des Fonds berücksichtigt werden können.

Nicht zuletzt plant die Landesregierung ein Gesetz zum präventiven Kinderschutz. Die Landeskoordinierungsstelle wird das Gesetzgebungsverfahren im Hinblick auf die Ausgestaltung der Frühen Hilfen begleiten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite: [www.mfkjks.nrw > Kinder und Jugend > Kinder- und Jugendschutz > Frühe Hilfen im präventiven Kinderschutz](http://www.mfkjks.nrw.de/Kinder-und-Jugend/Kinder-und-Jugendschutz/Fruehe-Hilfen-im-praeventiven-Kinderschutz).

- 1 Zur Bundesinitiative und den Förderschwerpunkten: Paul/ Backes, Bundesinitiative Frühe Hilfen. Aufgaben und Angebote des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) als Koordinierungsstelle des Bundes, in: Jugendhilfereport, 01.2013, S. 13-17.
- 2 Nach dem BKiSchG sind Frühe Hilfen definiert als „Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.“ Die Bundesinitiative beschränkt sich dabei auf die Altersgruppe der 0- 3-Jährigen.
- 3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015. (Quelle: [http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung\\_Bundesinitiative\\_01.pdf](http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung_Bundesinitiative_01.pdf) und-Ländervereinbarung, abgerufen am 08.04.2013)

# OHNE ELTERN GEHT ES NICHT – ELTERNBILDUNG VON ANFANG AN

**PAT – Mit Eltern Lernen ist ein Hausbesuchsprogramm zur Stärkung von Eltern und zur frühkindlichen Förderung. Um möglichst optimale Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu schaffen, begleiten Elterntainerinnen Eltern ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes.**

Das Programm wurde mit dem Namen »Parents As Teachers« (PAT) in den frühen 1980er Jahren in den USA entwickelt, um die Schulfähigkeit von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern. Mittlerweile haben weltweit etwa 3,5 Millionen Familien am Programm teilgenommen. Von Anfang an wurde auf die regelmäßige und systematische Evaluation großen Wert gelegt. Auch besteht der Anspruch, dass das Curriculum und die Programmmaterialien stets auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand sind. Die letzte umfassende Überarbeitung im Jahr 2010 konzentrierte sich auf die besonderen Bedürfnisse von risikobelasteten Familien.



*Renate SINDBERT*  
»PAT-Mit Eltern Lernen  
gGmbH«  
[renate.sindbert@pat-mit-  
ternlernen.org](mailto:renate.sindbert@pat-mit-<br/>ternlernen.org)

2004 wurde PAT von der AWO Nürnberg übersetzt und unter dem Namen »PAT– Mit Eltern Lernen« an deutsche Verhältnisse angepasst. Ziel war es, ein bewährtes Familien-Förderprogramm anzubieten, das bereits in der Schwangerschaft ansetzt und flexibel einsetzbar ist. 2010 wurde die Dachorganisation »PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH« gegründet, die das Programm im deutschsprachigen Raum verbreitet.

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich überprüft in der Interventionsstudie ZEPPELIN (Zürcher Equity Präventionsprojekt Elternbeteiligung und Integration) die Effekte des Programms auf 252 Kleinkinder und Familien. PAT – Mit Eltern Lernen wurde ausgewählt, weil das Programm zentrale Wirksamkeitskriterien der frühkindlichen Bildung für Familien in psychosozialen Risikosituationen erfüllt. Dies sind unter anderem ein frühzeitiger Beginn, Kontinuität, Möglichkeiten der Individualisierung, Sprachförderung und ein niederschwelliger Zugang.

## **DIE BAUSTEINE DES PROGRAMMS**

PAT – Mit Eltern Lernen richtet sich an alle jungen Familien, die Unterstützung und Begleitung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen. Das Programm besteht aus vier Elementen:

1. Bei Hausbesuchen baut die PAT-Elterntainerin eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern auf. Die Elterntainerin beobachtet die Interaktionen zwischen Eltern und Kind und gibt positive Rückmeldungen, wenn es den Eltern gelingt, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und angemessen darauf einzugehen. Zudem bringt sie eine spezielle Eltern-Kind-Aktivität mit und leitet die Eltern an, diese Aktivität mit dem Kind umzusetzen. Damit können die Eltern die altersgemäßen Fertigkeiten ihrer Kinder erkennen und bekommen Anregungen wie sie die Entwicklung weiter fördern können. Programm und Intensität des Hausbesuchs werden auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnitten. Ein Hausbesuch dauert etwa eine Stunde und findet in der Regel alle zwei Wochen statt.



*Prof. Dr. Andrea LANFRAN-  
CHI*  
Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik  
Schaffhauserstrasse 239  
CH-8050 Zürich

2. Gruppenangebote fördern die sozialen Beziehungen zwischen den Eltern. Sie finden einmal im Monat statt und bieten eine Gelegenheit für die Eltern, Erfahrungen auszutauschen, zu diskutieren, von anderen Eltern zu lernen, einander zu unterstützen sowie das Kind zusammen mit anderen Kindern zu beobachten.
3. PAT – Mit Eltern Lernen schafft Zugänge zu Einrichtungen und Angeboten, die für das Wohlergehen der Familie von zentraler Bedeutung sind, wie Deutschkurse oder der Bezug von Wohngeld. Dafür müssen die Elterntainerinnen gut vernetzt arbeiten und mit Trägern weiterer Dienstleistungen und Angeboten für Familien vor Ort kooperieren.
4. Das Programm stellt Werkzeuge zur Verfügung, die der Elterntainerin und den Eltern dabei helfen, Entwicklungsbereiche wie Sehen, Hören, Motorik und die Gesundheit des Kindes zu beobachten (Screening). Sie können so kritische Bereiche identifizieren, die eine Abklärung durch Experten und gegebenenfalls therapeutische Maßnahmen erfordern.



*Beim Hausbesuch bekommen die Eltern Anregungen für die Beschäftigung mit ihrem Kind.*

### **DAS WOHLERGEHEN DER GESAMTEN FAMILIE FÖRDERN**

Die Elterntainerin hat bei jedem Hausbesuch nicht nur das Kind, sondern das Wohlergehen der gesamten Familie im Blick. Sie vermittelt den Eltern praxisbezogenes, am Kind beobachtbares Wissen über Entwicklungsprozesse. Die Eltern bekommen Anregungen, wie sie diese Entwicklung fördern können und lernen, wie ihr eigenes Verhalten mit dem Verhalten des Kindes zusammenhängt. Zudem unterstützt die Elterntainerin die Eltern darin, die erforderliche Feinfühligkeit für den Umgang mit dem Baby zu entwickeln. Sie bestärkt sie darin, die Signale des Kindes zu verstehen und sensibel sowie prompt darauf einzugehen. Damit fördert sie die Bindung zwischen Eltern und Kind.

Die Familie ist von zentraler Bedeutung in den prägenden ersten Lebensjahren des Kindes. PAT – Mit Eltern Lernen unterstützt die Eltern, eine anregende Umwelt für ihre Kinder zu schaffen, die die Lernkompetenz und vorschulische Fähigkeiten fördert.

Weiterhin können durch das Screening Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsprobleme erkannt werden.

PAT – Mit Eltern Lernen hilft letztlich Kindesmisshandlung und Vernachlässigung zu reduzieren, indem es präventive Stützsysteme für junge Familien aufbaut und Wissen und Können im Umgang mit dem Kind vermittelt. In Notfällen wird die Elterntainerin den Eltern helfen, die erforderliche Unterstützung zu erhalten.

### **DURCH SCHULUNG ZUR ZERTIFIZIERTEN PAT-ELTERNTRAINERIN**

Das Programm wird von zertifizierten PAT-Elterntainerinnen umgesetzt. Ein Zertifikat können Fachkräfte aus der Vorschulpädagogik, der Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung oder dem Gesundheitswesen (etwa Hebammen, Kinderkrankenschwestern) erlangen. Dazu müssen diese erfolgreich an einer fünftägigen Schulung teilnehmen, die in deutschsprachigen Ländern regelmäßig von der PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH angeboten wird. Die Schulung vermittelt Grundkenntnisse über den Ansatz des Programms, die Struktur und den Ablauf von Hausbesuchen sowie die sinnvolle Nutzung der Programmunterlagen, die nach der Zertifizierung online zugänglich sind. Die erforderlichen Kernkompetenzen einer PAT-Elterntainerin entwickeln sich nach der Schulung durch Berufspraxis, regelmäßige Anleitung, Fortbildung und Selbststudium.

### **VIELFÄLTIGE EINSATZMÖGLICHKEITEN**

PAT – Mit Eltern Lernen geht auf die spezifischen Bedürfnisse der Familien ein und lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise umsetzen:

- Als eigenständige Maßnahme in Form von Fördergruppen in Stadtteilen oder Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf.
- Als besonderes Angebot für Eltern in Kindertagesstätten oder im Familienzentrum. Erzieherinnen werden zu PAT-Elterntainerinnen ausgebildet und setzen das Programm mit Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf aus ihren Einrichtungen um.
- Sozialpädagoginnen, Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern lassen sich zertifizieren und setzen PAT innerhalb der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder als eine Maßnahme der Frühen Hilfen um.

### **LITERATUR**

Lanfranchi, A.; Neuhauser, A. (2012): ZEPPELIN 0-3. Theoretische Grundlagen, Konzept und Implementation des frühkindlichen Förderprogramms »PAT –Mit Eltern Lernen« Frühe Bildung, 2 (1), S. 1-9.

Neuhauser, A. (2010): Forschungsüberblick zum Hausbesuchsprogramm »Parents as Teachers – Mit Eltern Lernen« (PAT) unter besonderer Berücksichtigung von Familien in psychosozialen Risikokonstellationen. Zürich. Verfügbar unter [www.zeppelein-hfh.ch/publikationen/](http://www.zeppelein-hfh.ch/publikationen/).

Sindbert, R. (2010): PAT – Mit Eltern Lernen. Bessere Bildungschance für Kinder aus sozial benachteiligten Familien durch frühe Förderung und Elternempowerment. In: Laeyendecker, C. (Hrsg.): Gefährdete Kindheit. Risiken früh erkennen, Ressourcen früh fördern. Stuttgart, S. 344-349.

Informationen über das Programm finden Sie unter [www.pat-mitelternlernen.org](http://www.pat-mitelternlernen.org).

Nähere Angaben zur Wirksamkeitsstudie in der Schweiz siehe unter [www.zeppelein-hfh.ch](http://www.zeppelein-hfh.ch).

# KULTURRUCKSACK NRW – EINE CHANCE FÜR DIE JUGENDARBEIT

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will kulturelle Bildung in der Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen verankern. Wie Jugendeinrichtungen dazu einen wichtigen Beitrag leisten und davon profitieren können, zeigt der Kulturrucksack NRW.

Wenn Kinder und Jugendliche in einer Band musizieren, tanzen oder Artisten in einer Zirkusgruppe sind, bezeichnen sie diese Aktivitäten selten als Kultur, geschweige denn als Bildung. In der kindlichen und jugendlichen Lebenswelt scheinen sich zwei Bereiche gegenüber zu stehen: Auf der einen Seite all das, was Spaß macht und Unterhaltung ist, auf der anderen Seite Bildung und Kultur. Gleichwohl sind Musizieren, Artistik und Tanzen klassische Beispiele kultureller Bildung. Mit ihnen lässt sich Freizeit lustvoll gestalten und sie vermitteln kreative Methoden, ästhetische Praxis und kulturelle Inhalte.

Wie positiv es sich auf die Bildungsbiografie auswirkt, Kunst und Kultur möglichst früh kennen zu lernen, ist unbestritten. Vor diesem Hintergrund benennt der Kinder- und Jugendförderplan in Nordrhein-Westfalen die kulturelle Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem Förderansatz Jugendkulturland NRW stellt das Land seit 2011 hierfür zusätzliche Mittel bereit. Damit will es künstlerische Fähigkeiten, Fantasie und Kreativität fördern sowie die kommunikative und interaktive Kompetenz von Kindern und Jugendlichen verbessern.

## **10- BIS 14-JÄHRIGE LERNEN NEUE KULTURFORMEN KENNEN**

Im Jahr 2012 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen das Landesprogramm »Kulturrucksack NRW« aufgelegt und stellt hierfür jährlich rund drei Millionen Euro zur Verfügung. Bereits 136 Städte und Gemeinden bekommen Gelder für Kulturinstitutionen, Jugendkunstschulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die kommunale Projektsteuerung ist überwiegend bei den Fachbereichen Kultur und Jugend angesiedelt, aber auch Bildungsbüros, freie Träger, Freizeitzentren und Jugendkunstschulen koordinieren die lokale Vernetzungsarbeit.

Im Vordergrund steht beim Kulturrucksack aktives, kreatives Tun. In Einzelworkshops, Kursen oder Ferienangeboten lernen 10- bis 14-Jährige verschiedene Kunst- und Kulturformen kennen. Das Besondere ist, dass Angebote wie Tanz, Musik, Theater, Literatur oder Kunst in der Regel kostenlos sind und außerhalb der Schule stattfinden.

## **JUGENDEINRICHTUNGEN SIND NÄHER DRAN**

Der Kulturrucksack will nicht nur traditionelle Kulturvermittlung und Kunstpädagogik fördern, sondern allen Kindern und Jugendlichen kulturelle Inhalte vorstellen, die sie nutzen können und nutzen wollen. Um möglichst viele Heranwachsende für kulturelle Bildungsangebote zu begeistern, müssen diese nah dran sein an jugendlichen Lebenswelten, Interessen und Gefühlen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in offenen Jugendeinrichtungen haben



*Dr. Ina RATENIEK  
Koordinierungsstelle Kul-  
turrucksack NRW  
Tel 02303 25302-19  
ina.rateniek@lkd-nrw.de*

dafür oft ein gutes Gespür und profitieren vielmals von einer Beziehung zu den Kindern, die persönlicher ist als etwa die von Pädagogen in Kultureinrichtungen zu ihren Gästen. Für den Kulturrucksack und die Kooperation zwischen den Bereichen Kultur und Jugend ist deshalb die Alltags- und Bedarfsorientierung von offener Kinder- und Jugendarbeit ein großer Gewinn.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Landesprogramm belegen zudem, dass Jugendeinrichtungen andere Kinder und Jugendliche für die kulturelle Bildung gewinnen als klassische Kulturorte. Bei vielen Kindern aus benachteiligten Milieus sind die Berührungspunkte mit Theatern, Museen oder Konzerthäusern groß. Auch das Personal aus Jugendeinrichtungen empfindet diese Orte mitunter als ungeeignet für Gruppenausflüge. Dabei sind sie durchaus offen auch für kulturferne Besucher und sogar dankbar für Hinweise im Vorfeld, so dass geschulte Fachkräfte Führungen und Workshops anpassen können. Kulturelle Angebote in der vertrauten Umgebung der Jugendhäuser anzubieten, kann deshalb eine gute Brücke für spätere Aktivitäten andernorts sein. Um kulturelle Teilhabe tatsächlich allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sind also Jugendtreffs wichtige Partner.

Für Einrichtungen, die auf der Suche nach neuen Angeboten, frischen Impulsen oder einem inhaltlichen Schwerpunkt sind, bietet der Kulturrucksack gute Anknüpfungspunkte. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen profitieren von den neuen Angeboten, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser erleben die jungen Menschen bei kulturellen Projekten oft auf ganz neue Weise und entdecken unbekannte Seiten an ihnen. Ein Phänomen, das die Arbeit positiv beleben kann.

### **JUGEND UND KULTUR PROFITIEREN VON EINER ZUSAMMENARBEIT**

Die Landesregierung regt dazu an, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe aller relevanten Verwaltungsabteilungen zu betrachten. Dementsprechend wird die von den Abteilungen Kinder/Jugend und Kultur im Ministerium erprobte, ressortübergreifende Zusammenarbeit nun vermehrt in den Kulturrucksack-Kommunen umgesetzt: Jugendpflege und -förderung, Kulturabteilungen und teilweise auch Bildungsbüros vernetzen sich. Mit einer Laufzeit zunächst bis 2015 bietet der Kulturrucksack die Chance, lokale Strukturen der Jugendkultur sukzessiv weiterzuentwickeln. Wünschenswert wäre es, noch mehr Verantwortliche der Jugendverwaltungen und -einrichtungen für die kulturelle Bildungslandschaft zu gewinnen.

Kooperationen sind bekanntlich leichter, wenn sie auf der Basis gleicher Vorstellungen entstehen. Für eine Allianz zwischen Kultur- und Jugendverwaltung in der kulturellen Bildung sind die Ausgangsbedingungen gut. Fachlich und methodisch gibt es starke Übereinstimmungen, etwa durch das Prinzip der Freiwilligkeit, die Subjektorientierung, das nicht an Leistung orientierte und angstfreie Lernen sowie die ergebnis- und prozessoffene Herangehensweise.



*Konkrete Beispiele sowie Informationen zur Ausschreibung für 2014 finden Sie unter [www.kulturrucksack.nrw.de](http://www.kulturrucksack.nrw.de).*

Sowohl die Kulturverwaltung und -pädagogik als auch Jugendverwaltung und -einrichtungen sind damit konfrontiert, dass die Ganztagschule Zeitkontingente der Kinder und Jugendlichen einschränkt. Der Kulturrucksack bietet hier die Chance, anstatt um Zeiträume zu konkurrieren, Kooperationsmodelle zu erproben, von denen alle profitieren.



*Auch die Teilnehmenden am Feriencamp am Ufer der Ruhr des Städteverbundes Menden/Fröndenberg hatten viel Spaß  
(Foto Michaela Körberich)*

### **VIELE PROFESSIONALITÄTEN SIND GEFRAGT**

Pädagogen und Künstler, die 2012 Kulturrucksack-Projekte durchgeführt haben, stellten fest, dass sie das Know-how von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die Arbeit mit größeren Jugendgruppen brauchen. Nicht als Problemlöser für schwierige Fälle, sondern als Partner mit spezifischen Fähigkeiten, um gemeinsam alle Kinder für kreative Projekte zu begeistern, mit ihnen anspruchsvoll arbeiten zu können und Ergebnisse zu erzielen, die die Kinder stolz auf die eigenen Fähigkeiten machen. Multiprofessionalität in Projektleitungsteams scheint hierfür ein viel versprechender Weg zu sein.

Unterschiedliche Perspektiven und fachliches Know-how führen zu einer erhöhten Qualität und Tiefenwirkung des Kulturrucksacks.

Engagierte Jugend-Akteure und Einrichtungen sind aufgerufen, den Kulturrucksack zu nutzen, um ihre Häuser für junge Besucher vielfältiger und kreativer zu gestalten.

## **RESOLUTION ZU DELFIN 4**

Ausgehend von einem Erfahrungsaustausch über den Sprachstandstest Delfin 4, in welchem die Unzufriedenheit der Fachkräfte mit dieser Art der Sprachstandserhebung deutlich zutage trat, hat die AG 78 Kindertageseinrichtungen in Moers sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Nach mehreren inhaltlichen Diskussionen hat die AG 78 Kindertageseinrichtungen eine Resolution zu den Sprachfördermaßnahmen nach DELFIN 4 beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Moers hat sich dieser Resolution am 24. Januar 2013 einstimmig angeschlossen.

*Sie finden das Papier unter [www.buergerinfo.moers.de/vo0050.php?\\_kvonr=1656&search=1](http://www.buergerinfo.moers.de/vo0050.php?_kvonr=1656&search=1).*



Viel Schwung für Kinder und Jugendliche auf der Auftaktveranstaltung in Berlin, vorne: Birgit Zeller (BAG Landesjugendämter) und Kristina Schröder (Foto Thomas Imo, Photothek)

## AUCH 2013 WIEDER: BUNDESWEITE AKTIONSWOCHEN DER JUGENDÄMTER

Die bundesweiten Aktionswochen der Jugendämter fanden im Jahr 2013 unter dem Motto »Das sind uns die Kinder wert!« statt. Während der Aktionswochen informierten die Jugendämter wieder deutschlandweit auf vielen Veranstaltungen und mit zahlreichen Aktionen über ihre örtlichen und regionalen Tätigkeitsschwerpunkte. Im Mittelpunkt standen dabei in diesem Jahr die Leistungen und Kompetenzen der 600 Jugendämter beim Kinderschutz, bei den Frühen Hilfen und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für die Unter-Dreijährigen.

Im Jahr 2011 waren die Jugendämter bundesweit erstmals im Rahmen der Kampagne »Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.« gemeinsam an die Öffentlichkeit getreten, um ihre Tätigkeiten und Erfolge auf breiterer Ebene bekannt zu machen.

Auch die Aktionswochen 2013 wurden von der BAG Landesjugendämter gemeinsam mit den Jugendämtern in Städten und Kreisen umgesetzt. Die BAG Landesjugendämter stellte auch dieses Mal zahlreiche Materialien wie Plakate, Broschüren, Flyer und Give-aways zur Verfügung, die die Jugendämter für die Aktivitäten vor Ort bestellen konnten.

**DAS JUGENDAMT**  
Unterstützung, die ankommt.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.untersuetzung-die-ankommt.de](http://www.untersuetzung-die-ankommt.de).

### 500 TAGE BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Mit der bundeszentralen Auftaktveranstaltung »500 Tage Bundeskinderschutzgesetz – Erfolge und Potentiale« am 5. Juni 2013 in Berlin wurden unter Beteiligung von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder die Aktionswochen 2013 eröffnet. Hier zogen Vertre-

terinnen und Vertreter aus den Jugendämtern, Ländern, Kommunen und der Wissenschaft eine erste Bilanz zur Umsetzung und zu den Wirkungen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes.

## **ZIELE UND WICHTIGE NEUREGELUNGEN DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES**

Ein Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes ist, die Zusammenarbeit der Systeme von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe zu intensivieren, um die Ausgangsbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu verbessern. Frühe Hilfen, insbesondere der Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen und die Weiterentwicklung von verlässlichen Netzwerken sollen dazu beitragen, dass Kinder gesund und sicher aufwachsen.

Das Gesetz enthält verschiedene wichtige Neuregelungen. Hierzu gehören das Recht auf eigenständige Beratung durch das Jugendamt für Kinder und Jugendliche, eine Ausweitung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen in Institutionen und eine verbesserte Zusammenarbeit der Jugendämter bei der Fallübergabe.

Bis zum 31. Dezember 2015 muss die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes vorlegen.

## **VORSTELLUNG DES ERFOLGREICHEN PROJEKTS »SO FRÜH« – WAHRNEHMEN, WARNEN, HANDELN AUS NEUSS**

Zentrale Akteure bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in den Kommunen sind die Jugendämter. Sechs von ihnen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands präsentierten auf der Veranstaltung in Berlin erfolgreiche Praxisbeispiele ihrer Arbeit.

Aus dem Rheinland stellte das Jugendamt Neuss das soziale Frühwarnsystem »so früh« der Öffentlichkeit vor. Daneben präsentierten die Jugendämter Berlin, Erlangen, Ludwigshafen sowie der Ostalbkreis und der Kreis Paderborn innovative Projekte.

In Neuss gibt es »so früh« seit dem Jahr 2009. Unterstützungsbedarfe bei Kindern sollen frühzeitig wahrgenommen und entsprechende Hilfen vermittelt werden. Dies geschieht nach dem strukturiertem System: Wahrnehmen, Warnen, Handeln.

Dabei hat Neuss von Anfang an auf den Netzwerkaspekt gesetzt. Partner im Netzwerk „so früh“ sind Personen in Institutionen, die beruflich viel mit Kindern und Eltern zu tun haben. Hierzu gehören Gynäkologen, Geburtskliniken, Hebammen, Kinderkliniken, Kinderärzte, Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Zunächst hatte »so früh« Kinder bis zum 10. Lebensjahr im Blick. Nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde »so früh« auf die 11- bis 17jährigen erweitert. (rt)



*Die Ministerin informiert sich über »so früh«. V.l.n.r. Helge Wallmeier, Ursula Gondorf, Markus Hübner (Jugendamt Neuss), Kristina Schröder, (Foto Thomas Imo, Photothek)*

# DO IT! EHRENAMTLICHE VORMUND- SCHAFTEN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE



**Das Projekt »Do it !« der Diakonie Wuppertal gewinnt, qualifiziert und begleitet ehrenamtliche Vormünder für Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflohen sind.**

Jeden Tag fliehen Kinder und Jugendliche ohne ihre Familie aus den Krisengebieten unserer Welt. Sie sind auf der Flucht vor Krieg, Armut, Misshandlung, vor Zwangsheirat, Terror oder Genitalverstümmelung und haben die Hoffnung, woanders Schutz und eine neue Lebensperspektive zu finden. Mehr als 3700 unbegleitete Minderjährige kamen 2011 in Deutschland an. Meist haben sie unter unmenschlichen Bedingungen tausende Kilometer bewältigt und sind schwer traumatisiert. Nun müssen sie in einem Land, in dem ihnen Sprache und Kultur völlig fremd sind, eine Vielzahl weiterer Aufgaben bewältigen, unter anderem ein komplexes, für sie undurchschaubares aufenthaltsrechtliches Verfahren.

## **DIE ANFÄNGE**

In dieser schwierigen Situation brauchen die Kinder und Jugendlichen den Beistand von Menschen, die ihre Interessen vertreten und ihnen das Gefühl geben erwünscht zu sein. In der Praxis wird die Mehrzahl der Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige von Amtsvormündern geführt, denen allerdings aufgrund der hohen Fallzahlen oft die Zeit fehlt, auf die besondere Situation der jungen Flüchtlinge einzugehen.

Ehrenamtliche Vormünder können sich dagegen intensiv um schulische Angelegenheiten kümmern, um Ausbildung, altersgerechte Unterbringung und vor allem um die aufenthaltsrechtliche Vertretung. Mit ihrem Einsatz ermöglichen sie jungen Flüchtlingen eine bestmögliche Chance auf eine positive Entwicklung und Zukunft. Aus diesem Grund hat die Diakonie Wuppertal 2007 das Projekt »Do it !« ins Leben gerufen und bildet seitdem ehrenamtliche Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus.



*Birte WREDE  
wissenschaftliche Mitarbeiterin in den Projekt Do it!  
Transfer  
Diakonie Wuppertal*

## **EIN ERFOLGREICHES KONZEPT**

Um die Ehrenamtlichen optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorzubereiten, wurde ein spezielles Qualifizierungs- und Begleitungskonzept entwickelt, zu dem neben einer intensiven Schulung auch regelmäßig stattfindende Gruppentreffen zählen. Darüber hinaus bietet das Projektteam kontinuierlich eine individuelle Beratung der Ehrenamtlichen an, damit Hilfe und Unterstützung bei spezifischen Fragen, konkreten Entscheidungen und unmittelbare Informationsbeschaffung gewährleistet sind.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Ehrenamtlichen ihre Aufgabe sehr gut wahrnehmen, wenn sie fachliche Betreuung erfahren. Durch den Einsatz und die Zeit, die die ehrenamt-

lichen Vormünder für ihre Mündel aufbringen, werden Jugendhilfemaßnahmen besser und effektiver umgesetzt und die Teilhabe an schulischer und beruflicher Bildung gefördert. Die jungen Flüchtlinge profitieren sowohl von den persönlichen Kompetenzen ihrer Vormünder als auch von dem effektiven Netzwerk, das sie gemeinsam aufbauen. Die Jugendhilfeeinrichtungen in Wuppertal schätzen die ehrenamtlichen Vormünder als verlässliche Partner, das Jugendamt wiederum begrüßt das Engagement der Ehrenamtlichen als wertvolle Ergänzung zum Angebot bestehender Strukturen.

## DER TRANSFER

Da sowohl der Bedarf als auch das Interesse an Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige stetig wachsen, werden in Wuppertal fortlaufend weitere Ehrenamtliche ausgebildet. Seit 2012 wird das Modell außerdem in andere Kommunen und Bundesländer übertragen: Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds ging im Februar 2012 das Verbundprojekt »Do it ! Transfer« mit insgesamt fünf Kooperationspartnern an den Start. Als Begründer des Projektes übernimmt die Diakonie Wuppertal dabei die Rolle als Transferzentrum und ist zuständig für die Steuerung des Netzwerks, Orientierung und Betreuung der Projektpartner sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Die kooperierenden Projektpartner haben sich zum Ziel gesetzt, »Do it !« nach dem bewährten Konzept der Diakonie Wuppertal vor Ort umzusetzen. Zukünftig soll das Netzwerk bundesweit um weitere Projektstandorte erweitert werden.

Ziel von »Do it ! Transfer« ist die nachhaltige Verbesserung der Strukturen bei der Aufnahme und Versorgung minderjähriger Flüchtlinge und damit eine bessere Integration in die Gesellschaft. Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen, gemeinsame Erfahrungen und der Abbau von Vorurteilen tragen zu einem friedlichen Miteinander bei. Mit ihrem Engagement können ehrenamtliche Vormünder dem Kinderschutz auch für Flüchtlingskinder zur Geltung verhelfen.

## RESÜMEE UND AUSBLICK

Das Projekt »Do it !« wurde bereits mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und hat von vielen Seiten Anerkennung erfahren. 2012 wurde es beim Deutschen Engagementpreis auf den 2. Platz in der Kategorie Publikumspreis gewählt. Auch in den Medien wurde wiederholt über das Projekt berichtet, was das wachsende Interesse der Öffentlichkeit an der Thematik zeigt.

Das vielfältige Potential, das die jungen Flüchtlinge mitbringen, muss als wertvoller Beitrag für unsere Gesellschaft erkannt werden. Doch Voraussetzung dafür, dass sich die Jugendlichen heimisch fühlen und ihre Zukunft in Deutschland planen, ist neben einer gelungenen Integration ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Hierbei haben sich die ehrenamtlichen Vormünder als wertvolle Begleiter für die jungen Flüchtlinge erwiesen.



Am 17. Oktober 2013 findet in Münster die Auftaktveranstaltung des Praxisforums »Ehrenamtliche Vormünder – ungenutzte Ressourcen« statt. Die Veranstaltungsreihe wird von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen angeboten und richtet sich an Jugendämter, die die Arbeit mit ehrenamtlichen Vormündern beginnen wollen. Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie in Kürze auf der Internetseite des LVR-Landesjugendamtes unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) bei den Fortbildungen.

# PERSONALIE

## ANSGAR KIEVEN IST NEUER LEITER DES AMTES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN IN DÜREN



Ansgar KIEVEN  
Tel 02421 25-2195  
a.kieven@dueren.de

Der geborene Jülicher arbeitet schon über 30 Jahre im Jugendamt in Düren. Bereits 1982 begann er dort seinen Dienst als Sozialarbeiter, nachdem er sein Studium in Aachen als Diplom-Sozialarbeiter beendet und ein einjähriges Berufspraktikum beim Caritasverband Düren-Jülich e.V. abgeschlossen hatte. Seit November 1998 war Ansgar Kieven Sachgebietsleiter für soziale Dienste und stellvertretender Amtsleiter des Jugendamtes der Stadt Düren. Nach dem Ausscheiden von Manfred Savelsberg trat er dessen Nachfolge als Amtsleiter an. Er will in seiner Amtszeit die gute Zusammenarbeit mit allen Sozialpartnern in Arbeitsgemeinschaften fortsetzen und neue Pläne wie den weiteren Ausbau der U3-Plätze, die qualitative Verbesserung der Kita-Betreuung und den Kinderschutz in Einrichtungen umsetzen.

# BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR MUSTAFA BAYRAM AUS KÖLN

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen hat am 10. April 2013 zwölf Bürgerinnen und Bürgern für ihr herausragendes Engagement im Kampf gegen soziale Ausgrenzung das Bundesverdienstkreuz überreicht. Unter den Ausgezeichneten ist auch der in Köln tätige türkischstämmige Diplom-Sozialpädagoge Mustafa Bayram.

Bayram lehrt seit 1991 als Dozent an der Katholischen Hochschule Köln im Bereich »Interkulturelle Erziehung« und gründete 2004 in Köln den gemeinnützigen Verein Coach e.V., eine Bildungs- und Beratungsstelle in Köln- Ehrenfeld für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der Verein fördert Jugendliche mit Migrationshintergrund und Familien mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration. Schwerpunkte sind Beratung, Elternarbeit, Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Berufswahl-Hilfen und Freizeitangebote.

Das Bundesverdienstkreuz erhielt Bayram für sein besonderes Engagement für die berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt und den Erhalt von Arbeitsplätzen in einem schwierigen Umfeld und das innovative Förderungskonzept für Jugendliche mit Migrationshintergrund insbesondere beim Übergang von der Schule zum Beruf in die Praxis. Dabei weiche Bayram mit der Einbindung der Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder von der traditionellen Jugendsozialarbeit ab und gewinne so das Vertrauen auch streng religiöser Familien, die ihm ihre Kinder gerne anvertrauen, heißt es in der Begründung der Ministerin.





# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

## **GEMEINSAME SORGE UND KINDESWOHL NACH NEUEM RECHT DR. HANS HEISS UND DR. HELEN A. CASTELLANOS**

Das 250-seitige Buch des Familienrichters Hans Heiß und der Psychologin Helen A. Castellanos liefert einen hochaktuellen und kritischen Beitrag zur gesetzlichen Neuregelung der gemeinsamen elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Autoren erläutern die wichtigsten Änderungen der neuen Rechtslage und liefern zugleich einen juristischen wie psychologischen Leitfaden für in der Praxis regelmäßig vorkommende Alltagsfälle.

Zu Beginn des Buches erläutern die Autoren die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der neuen Fassungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626 a BGB, zur Übertragung der Alleinsorge nach § 1671 BGB und stellen das neue vereinfachte Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen Sorge nach § 155 a FamFG vor.

Bisher konnte ohne den Willen der Mutter eine gemeinsame Sorge nicht begründet werden.

Das Bundesverfassungsgericht sah in der bisherigen Regelung einen verfassungswidrigen Eingriff in das Elternrecht des Vaters. Mit dem Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge reagiert der Gesetzgeber auf diese Entscheidung und prägt ein neues gesetzliches Leitbild: Nach dem neu eingefügten § 1626a I Nr.3 BGB soll das Familiengericht als Regelfall auch gegen den Willen der Mutter die gemeinsame Sorge auf nicht miteinander verheiratete Eltern übertragen, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Die Autoren kritisieren diesen Ansatz der »negativen Kindeswohlprüfung« als Einschränkung des für das Familiengericht geltenden Amtsermittlungsgrundsatzes.

Der nächste Abschnitt des Buches behandelt ausführlich die Voraussetzungen der Übertragung der Alleinsorge auf ein Elternteil. Dies war bisher nur möglich, wenn den Eltern zuvor die gemeinsame Sorge zustand, mit der neuen Regelung des § 1671 Abs.2 Nr.1 BGB ist nun auch der Austausch der allein sorgeberechtigten Mutter durch den allein sorgeberechtigten Vater möglich, wenn dies dem Kindeswohl am besten entspricht. Es folgt eine kritische Darstellung des neu geregelten vereinfachten Verfahrens nach § 155 a FamFG, in dem aus Beschleunigungsgründen die Eltern nicht mehr persönlich angehört werden sollen. Erklärtes Ziel der Autoren ist es, mit ihrem Buch den Fokus auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Kinder zu lenken und eine Reduktion auf den rechtlichen Begriff des Kindeswohls zu verhindern. Entsprechend ausführlich wird der Begriff des Kindeswohls konkretisiert und untersucht, wann die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge wegen einer Kindeswohlgefährdung kontraindiziert ist.

Im Anschluss behandelt das Buch die Voraussetzungen für mögliche Maßnahmen der Gerichte und Jugendämter bei Kindeswohlgefährdung, wie den Entzug der elterlichen Sorge, die Inobhutnahme oder eine freiheitsentziehende Unterbringung. Abschließend folgt ein psychologischer Blickwinkel auf das gemeinsame Sorgerecht, um die in der Realität oft unterschiedlichen Blickwinkel von Juristen und Psychologen zu verbinden. Darüber hinaus enthält das Buch zahlreiche Antragsmuster für die Übertragung des Sorgerechts und liefert



Nomos Verlagsgesellschaft

1. Auflage

Baden-Baden 2013

262 Seiten

ISBN 978-3-8487-0134-6

38,- Euro

Lösungsoptionen für aktuelle Einzelprobleme im Zusammenhang mit Sorgerechtsstreitigkeiten. Dabei werden stets die Gesetzesmaterialien und aktuelle Rechtsprechung miteinbezogen.

Insgesamt besticht das Buch nicht nur durch seine Aktualität und seine kritisch fundierte Auseinandersetzung mit der neuen Rechtslage, sondern stellt auch einen hilfreichen Leitfaden für alle mit Sorgerechtsfällen beschäftigte Praktiker aus allen Fachrichtungen dar. *(Hannah Hoffmann, Referendarin beim LVR- Landesjugendamt)*



Sie finden die Broschüre auf den Seiten der Amadeu Antonio Stiftung unter [www.amadeu-antonio-stiftung.de/start](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/start).

### **LIKEN. TEILEN. HETZEN. NEO-NAZI-KAMPAGNEN IN SOZIALEN NETZWERKEN**

Angesichts der immer gefährlicheren Strategien von Rechtsextremisten in sozialen Netzwerken, hat die Amadeu Antonio Stiftung eine 19-seitige Aufklärungsbroschüre mit dem Titel »Liken. Teilen. Hetzen. Neo-Nazi-Kampagnen in Sozialen Netzwerken« zur gleichnamigen Studie herausgebracht. Die Studie wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms »Toleranz Fördern – Kompetenz stärken« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Broschüre erklärt sehr anschaulich, wie Rechtsextreme soziale Netzwerke nutzen. Sie zeigt Beispiele und Beispielbilder auf und will Kinder und Jugendliche dafür sensibilisieren, wo und wie sich rechtsextreme Inhalte in sozialen Netzwerken verstecken können. Denn Rassismus, Antisemitismus und Behindertenfeindlichkeit werden in vielen Formen im Internet dargestellt und sind so nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Teilweise werden sie unter dem Deckmantel des Humors versteckt, teilweise werden aber auch der Umweltschutz und der Tierschutz dazu benutzt, um rassistische Ideologien zu verbreiten. Anhand vieler Beispiele stellt die Broschüre anschaulich Gegenstrategien dar. Freunde können aufgeklärt, eigene Kampagnen gestartet und rechtsextreme Seiten gemeldet werden. Die Broschüre endet mit einem Glossar vieler wichtiger Begriffe in diesem Zusammenhang.



Nomos Verlagsgesellschaft  
1. Auflage  
Baden-Baden 2013  
153 Seiten  
ISBN 978-3-8487-0342-5  
26,- Euro

### **RECHTSANSPRUCH U3: FÖRDERUNG IN KITA UND KINDERTAGESPFLEGE DR. THOMAS MEYSEN, JANNA BECKMANN**

Ab dem 1. August 2013 gilt der »Rechtsanspruch U3«: Kinder zwischen einem und drei Jahren haben einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in einer Kindertagespflegestelle.

Dr. Thomas Meysen und Janna Beckmann vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) haben im Februar 2013 ein Buch zu dieser Thematik herausgegeben. Es richtet sich an alle, die den Rechtsanspruch in der Praxis umsetzen.

Im ersten Teil des Buchs erläutern die Autoren auf knapp 100 Seiten den Umfang des Rechtsanspruchs. Schwerpunkt der Erläuterungen ist die frühkindliche Förderung. Die Autoren nennen die Anforderungen, die an Qualität, Mindestumfang und Tageszeiten der Förderung gestellt werden. Des Weiteren gehen sie auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht sowie die Zumutbarkeit des Angebotes ein. Schließlich befassen sie sich mit der Frage, ob Empfänger von Leistungen nach dem SGB II beziehungsweise nach dem SGB XII angehalten

werden können, für ihre Kinder U3-Plätze in Anspruch zu nehmen und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sodass keine Transferleistungen mehr an sie geleistet werden müssen.

Der zweite Teil des Buchs stellt auf gut 40 Seiten dar, was die Kommunen erwartet, wenn sie nicht genügend Plätze für U3-Kinder vorhalten (können). Die Autoren beschreiben Klagewege, die die Eltern beschreiten können. Daneben klären sie Fragen der Haftung, etwa wenn Eltern sich eine private Betreuung für ihr Kind suchen und die Kommune auf Kostenerstattung in Anspruch nehmen.

Das Buch bietet in kompakter Form alles Wissenswerte zum U3-Ausbau. Sehr hilfreich ist das umfassende Stichwortverzeichnis, das es dem Leser ermöglicht, auch nur einzelne Aspekte nachzuschlagen. Zahlreiche Beispiele runden das Werk ab. *(Antje Steinbüchel)*

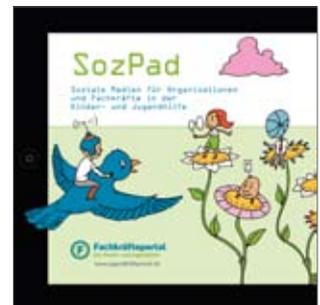
### **SOZPAD. SOZIALE MEDIEN FÜR ORGANISATIONEN UND FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE FACHKRÄFTEPORTAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE (HRSG.)**

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe hat eine Broschüre mit dem Titel »SozPad. Soziale Medien für Organisationen und Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe« herausgegeben, die Organisationen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Orientierung und Anleitung im Umgang mit sozialen Medien vermittelt.

Die neue Broschüre zeigt auf, wie soziale Medien effektiv für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden können. Sie erläutert, wie Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen unterstützt, der fachliche Austausch intensiviert, pädagogische Arbeit bereichert, Fundraising verstärkt, Arbeitgeber überzeugt und internationale Arbeit vereinfacht wird. Auch die Risiken werden jedoch nicht ausgeblendet. Das Thema Datenschutz und die ratsame Entwicklung von Richtlinien für die Nutzung medialer Kanäle in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe spielen eine wichtige Rolle.

### **NEUES ÜBERGANGSSYSTEM SCHULE-BERUF IN NRW**

Mit dem neuen Übergangssystem soll Jugendlichen in NRW der Start in die berufliche Ausbildung erfolgreicher als bisher ermöglicht werden. Zugleich soll es dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, da junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung oder ihr Studium abschließen können. Das neue Übergangssystem ist ein Element präventiver Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die Broschüre des Arbeitsministeriums NRW informiert über das Gesamtkonzept und stellt Instrumente und Angebote vor. Das Übergangssystem NRW wird landesweit ausgebaut, die Umsetzung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



Die Broschüre kann auf den Internetseiten der Fachstelle für internationale Jugendarbeit unter [www.ijab.de](http://www.ijab.de) > Publikationen heruntergeladen werden.



Sie finden die Broschüre unter [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de).

# VERANSTALTUNGEN

## DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS DRITTE QUARTAL UND OKTOBER 2013

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de) und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechperson für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de).

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > absenden > Fertig!

### JULI

- 
- |             |   |
|-------------|---|
| 1. bis 2.7. | <b>Arbeitstagung des regionalen Arbeitskreises der Jugendhilfeplanung Mettmann</b> :: Hennef, Sportschule Hennef              |
| 3. bis 5.7. | <b>Handwerkszeug und Haltung sind gefragt: »Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit«</b> :: Hennef, Sportschule Hennef |
| 4.7.        | <b>Sommertagung der Leiterinnen und Leiter von Jugendämtern im Rheinland</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR               |
| 15.7.       | <b>Ein Fachtag für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerke Frühe Hilfen</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR   |
| 18.7.       | <b>Fachberatung für Kindertagespflege III</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR  |
- 

### SEPTEMBER

- 
- |               |  |
|---------------|--|
| 10.9.         | <b>Barrierefreiheit beginnt im Kopf: Gemeinsame Erziehung/Inklusion</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR                                 |
| 10. bis 11.9. | <b>Grundlagenseminar für Amtsvormünder/innen</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR  |
| 11.9.         | <b>Schweigepflicht und Sozialdatenschutz bei Kindeswohlgefährdung</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR                                   |
| 19.9.         | <b>Vielfalt im Team: Strategien zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR                    |
| 26.9.         | <b>Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
-

---

**OKTOBER**

---

- |                |   |
|----------------|---|
| 9. bis 11.10.  | <b>Elternkonflikte: Mediationstechniken in der Arbeit mit Eltern bei Trennung und Scheidung</b> :: Bonn, Gustav-Stresemann-Institut |
| 14. bis 16.10. | <b>Jedes Kind zählt: Armutssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe</b> :: Bonn, Gustav-Stresemann-Institut                 |
| 15.10.         | <b>Arbeitstagung der weiblichen Leitungen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen</b> :: Münster                                    |
| 16.10.         | <b>Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR                     |
| 17.10.         | <b>Fachberatung für Kindertagespflege IV</b><br>Köln, Zentralverwaltung des LVR   |
| 21.10.         | <b>Vielfalt fordert uns heraus! Kinder mit sozialemotionalen Entwicklungsauffälligkeiten ...</b> :: Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 28. bis 30.10. | <b>Jahrestagung für ASD-Leitungen</b><br>Bad Honnef, Katholisch-Soziales Institut (KSI)   |
- 

*Weitere Termine und zusätzliche aktuelle Veranstaltungen finden Sie im [Online-Veranstaltungskatalog](#).*

# SCHWEIGEPFLICHT UND SOZIAL-DATENSCHUTZ BEI KINDESWOHL-GEFÄHRDUNGEN



Am 11. September 2013 findet von 10 Uhr bis 15 Uhr die Veranstaltung »Schweigepflicht und Sozialdatenschutz bei Kindeswohlgefährdungen: Welche Informationsbefugnisse und -pflichten bestehen im Zusammenhang mit Daten?« des LVR-Landesjugendamtes Rheinland statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die mit Kindeswohlgefährdungen konfrontiert sind, sozialdatenschutzrechtliche Probleme aufzuzeigen, gesetzeskonforme Lösungen praxisnah darzustellen und damit rechtliche Handlungssicherheit zu geben. Referentin ist Frau Professor Dr. Brigitta Goldberg von der Evangelischen Fachhochschule RWL Bochum.

Die Veranstaltung findet in der Zentralverwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland im Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1 in Köln-Deutz statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 25 Euro inklusive Mittagsimbiss.

Die Anmeldung ist bis zum 12. August 2013 im Internet unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) > Fortbildung > Onlinekatalog > Fachübergreifende Veranstaltungen möglich.

---

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**Verantwortlich:** Reinhard ELZER

**Redaktion:** Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,  
[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,  
[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

**Titel/Gestaltung:** Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

**Druck/Verarbeitung:** DFS-Druck Brecher GmbH, Köln

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6.500 Stück

**Im Internet:** [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) > Service > Publikationen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

# Carpe diem



**Herzlich willkommen** im  
LVR-Archäologischen Park Xanten.  
Vor 2000 Jahren florierte hier  
eine mächtige römische Stadt.  
Beeindruckende Rekonstruktions-  
bauten und eine moderne  
Ausstellung lassen die damalige  
Zeit wieder lebendig werden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**  
[www.lvr.apx.de](http://www.lvr.apx.de)

**Großes  
Angebot für  
Kinder &  
Jugendliche**



LVR-Industriemuseum  
ENGELSKIRCHEN

60  
JAHRE LVR

# FASHION-LIGHTS!

## WIE KOMMT DIE MODE IN DEN STOFF?

26.4. – 27.10. 2013

LVR-INDUSTRIEMUSEUM ENGELSKIRCHEN

[www.industriemuseum.lvr.de](http://www.industriemuseum.lvr.de)

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

